



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 27. AUGUST 2018

STAATSANZEIGER

NR. 31 / SEITE 837

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Staatskanzlei					
Verleihung der Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste	837	in den Gemarkungen Maikammer und St. Martin (Verbandsgemeinde Maikammer) zugunsten der Verbandsgemeinde Maikammer; Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer	838	das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen des Bezirksverbands Pfalz	841
Erteilung eines Exequaturs an Frau Patricia A. Lacina, Generalkonsulin der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main	837			Auflösung der Bischof-Adolf-Fürstenberg-Stiftung mit Sitz in Mainz	841
Ministerium des Innern und für Sport					
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (11. Sitzung)	837	Sonstige Veröffentlichungen		Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (10. Sitzung des Regionalvorstands in der Wahlzeit 2014/19)	841
		Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN)(43. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN))	840	Auflösung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Worms und Umgebung e. V.	841
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd					
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes im Landkreis Südliche Weinstraße		Öffentliche Bekanntmachung des Bezirksverbands Pfalz (Jahresabschluss 2016)	840	Öffentliche Ausschreibungen	841
		Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für		Stellenausschreibungen	843
				Bekanntmachungen der Gerichte	849

Staatskanzlei

3602.

Verleihung der Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 13. August 2018

In Anerkennung ihrer langjährigen und besonderen Verdienste im sozialen Bereich hat Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste folgenden Persönlichkeiten verliehen:

Monsignore Helmut Bellingher
Mainz

Herrn Dr. Ulf Droste
Bad Kreuznach

Frau Petra Göttges
Bengel

Frau Christina Heimlich
Worms

Frau Helga Herbert
Worms

Herrn Dr. Sukil Lee
Mainz

Herrn Lothar Lehmler
Kadenbach

Frau Maritta Magin
Mutterstadt

Frau Karin Mattern
Schifferstadt

Herrn Karl-Heinz Thommes
Prüm

Frau Roswitha Verhülsdonk
Koblenz

Herrn Dr. Andreas Werner
Heidelberg

Mainz, den 13. August 2018

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

3603.

Erteilung eines Exequaturs an Frau Patricia A. Lacina, Generalkonsulin der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 13. August 2018 (01221-9/2003)

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main ernannten Frau Patricia A. Lacina am 31. Juli 2018 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn James W. Herman III, am 16. August 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 13. August 2018

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge D e g e n

Ministerium des Innern und für Sport

3604.

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (11. Sitzung)

Am Montag, dem 3. September 2018, 14.00 Uhr, findet die 11. Sitzung des Kommunalen Rates in der fünften Sitzungsperiode im Karl Peter Bruch-Besprechungsraum (Nr. 2.040) des Ministeriums des Innern und für Sport, Schillerplatz 3 - 5, 55116 Mainz, statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 9. April 2018
2. Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Berufskraftfahrer-Qualifika-

tions-Gesetz und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung

3. Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften
4. Entwurf der VV „Förderung des Aufbaus von Holzvermarktungsstrukturen“
5. Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten
6. Sachstandsbericht über das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz
7. Verschiedenes

Mainz, den 15. August 2018

Ministerium des Innern
und für Sport
Staatsminister
Roger Lewentz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

3605.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes im Landkreis Südliche Weinstraße in den Gemarkungen Maikammer und St. Martin (Verbandsgemeinde Maikammer) zugunsten der Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer

Aufgrund des § 51 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) und der §§ 54, 111, 113 und 92 Abs. 2. des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. Seite 127), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2018 (GVBl. Seite 55), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Zweck und Einteilung

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung, welche die Verbandsgemeinde Maikammer für ihren Versorgungsbereich sicherzustellen hat, wird für die hierzu dienenden Wassergewinnungsanlagen im Gewinnungsgebiet Hüttenbachtal St. Martin, bestehend aus den Quellfassungen

- Einarmquelle
- Hollerbrunnenquelle 1
- Hollerbrunnenquelle 2
- Wappenschmiedquelle Ost
- Wappenschmiedquelle West

das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

Fassungsbereiche Zonen I
Engere Schutzzone II
Weitere Schutzzone III

die im Lageplan mit dem Maßstab 1:12.500 wie folgt dargestellt sind:

- | | |
|-------------------|------------|
| - Blaue Umrandung | - Zonen I |
| - Grüne Umrandung | - Zone II |
| - Rote Umrandung | - Zone III |

§ 2

Umfang und Beschreibung

(1) Das Wasserschutzgebiet liegt in den Gemarkungen Maikammer und St. Martin.

(2) Die Fassungsbereiche (Zonen I) in der Gemarkung St. Martin für die Quellen umfasst die Flurstücke 12/2 (Einarmquelle), 6/3 (Hollerbrunnenquelle 1), 68/6/35 (Hollerbrunnenquelle 2), 68/54923, 4924/2 (Wappenschmiedquelle Ost), 4925/2, 4926/3 (Wappenschmiedquelle West) und hat eine Größe von 0,59 ha.

(3) Die Engere Schutzzone (Zone II) in der Gemarkung St. Martin hat eine Größe von 24,4 ha und ist mit grüner Farbe abgegrenzt.

(4) Die Weitere Schutzzone (Zone III) in den Gemarkungen Maikammer und St. Martin hat eine Größe von 580 ha und ist mit roter Farbe abgegrenzt.

(5) Die genaue Lage des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind in dem mit dem Festsetzungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als obere Wasserbehörde versehenen Lageplänen 1:12.500 und 1:3.000 eingetragen, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind. Für die genaue Grenzziehung ist der mit dem Festsetzungsvermerk versehene Lageplan im Maßstab 1:3.000 maßgebend.

§ 3

Hinweise

(1) Eine Ausfertigung der Rechtsverordnung und das mit dem Festsetzungsvermerk versehene, als Bestandteil dieser Rechtsverordnung geltende Kartenmaterial, werden zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Zentralreferat Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Obere Wasserbehörde -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
und der

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
- Verbandsgemeindewerke -
Immengartenstraße 24
67485 Maikammer

archivmäßig aufbewahrt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Flurstücke im Liegenschaftskataster gekennzeichnet sind.

(2) Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind - ungeachtet weitergehender Regelung nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der §§ 62 ff, 48 WHG und 20 LWG i.V.m. der jeweils gültigen Anlagenverordnung - VAWS - zu beachten.

(3) Ferner ist die jeweils gültige Landesverordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen (JGSF-Verordnung) - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - zu beachten.

(4) Für das Befördern wassergefährdender Stoffe mittels ortsfester Anlagen (Rohrleitungsanlagen) sind die hierfür einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes (LWG) verbindlich.

(5) Für das Aufbringen von Klärschlamm ist - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die jeweils gültige Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zu beachten.

(6) Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der jeweils gültigen Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) zu beachten.

(7) Für die Anwendung von Düngemitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften des Düngemittelgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(8) Für Übungen und Anlagen der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten ist das Merkblatt „Militärische Übungen und Liegenschaften der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

(9) Das Wasserversorgungsunternehmen soll mindestens die zur Zone I gehörenden Flächen als Eigentum erwerben oder an diesen Flächen eine beschränkte Dienstbarkeit bestellen.

(10) Wasserwirtschaftliche und bauliche Tätigkeiten im Umfeld von Energieversorgungsanlagen sind aus Sicherheitsgründen vorab mit den Betreiberunternehmen abzusprechen.

§ 4

Schutzbestimmungen / Verbote

(1) Im Bereich des Wasserschutzgebietes sind alle die Wasserversorgung gefährdenden Handlungen untersagt.

(2) Schutz der Fassungsbereiche (Zonen I)

Die Fassungsbereiche (Zonen I) sollen den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlagen vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

In Fassungsbereichen (Zonen I) sind insbesondere verboten:

1. Die für die Zonen II und III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge;
2. Fahr- und Fußgängerverkehr;
3. jede land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung;
4. Anwendung chemischer Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung;
5. Düngung.

(3) Schutz der Engeren Schutzzone (Zone II)

Die Engere Schutzzone (Zone II) soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

In der Engeren Schutzzone (Zone II) sind insbesondere verboten:

1. Die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge;
2. Errichten und Erweitern baulicher Anlagen (insbesondere gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe) einschließlich deren Nutzungsänderung, soweit dadurch Gefahren für das Grundwasser zu besorgen sind;
3. Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen (ausgenommen Feld-, Wald-, Fuß und Radwege);
4. Änderung von Verkehrsanlagen (ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes und ausgenommen Änderungen und Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen);

5. Neubohrung von Brunnen und Messstellen, die nicht der öffentlichen Wasserversorgung dienen;
6. Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe (ausgenommen ist die Andienung „An- und Abtransport“ rechtmäßig bestehender Anlagen zum Umgang mit derartigen Stoffen „z.B. Heizölanlieferung“);
7. Transformatoren und Leitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Stoffen;
8. Lagerung von Heiz- und Dieselöl (ausgenommen sind bestehende Lagerungen die den Anforderungen der VAWS entsprechen);
9. Baustelleneinrichtungen mit Ausnahme für Wasserversorgungsanlagen;
10. Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist), Silagesickersaft und Müllkompost;
11. Beweidung;
12. Bau und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäfte, Festmist und Silagen. Die Landesverordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäfte, Festmist und Silagen (JGSF-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten;
13. Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln;
14. Durchleiten von Abwasser (ATV-DVWK-A 142, ATV-DVWK-M 146);
15. Einleiten von Niederschlagswasser in den Untergrund.
Ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser, wenn es breitflächig über die belebte Bodenzone versickert wird. Insbesondere ist dies Niederschlagswasser von:
 - a) Dach- und Hofflächen (außer von Gewerbe- und Industriebetrieben)
 - b) Feld-, Rad- und Gehwegen;
16. Zeltlager, Campingplätze, Neuanlage und Erweiterung von Sport- und Freizeitanlagen;
17. Sprengungen;
18. Fischteiche;
19. Herstellung oder Erweitern von Dränen und den dazugehörigen Vorflutgräben;

(4) Schutz der Weiteren Schutzzone (Zone III)

Die Weitere Schutzzone (Schutzzone III) soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten; zu diesem Zweck ist bzw. sind insbesondere verboten:

Industrie und Gewerbe

1. Bau und Erweiterung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z. B. chemische Fabriken, Chemikalienlager;
2. Wärmekraftwerke mit wassergefährdenden Stoffen;

Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen

3. Bau und Erweiterung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen (ausgenommen ist die wesentliche Umgestaltung / Modernisierung an Rohrleitungsanlagen, sofern sie zur Verbesserung des Grundwasserschutzes führt und hierfür eine Zustimmung der oberen Wasserbehörde vorliegt);
4. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (ausgenommen Kleinmengen für den Hausgebrauch, Lagerung von

Heizöl für den Hausgebrauch und von Dieseldieselkraftstoff für landwirtschaftliche Betriebe);

5. Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln;
6. Kanalisation einschließlich Regenüberlauf- und Regenklärbecken sowie zentrale Kläranlagen, sofern diese nicht in angemessenen Zeitabständen durch Inspektion auf Schäden überprüft werden (ATV-A 142, ATV-H 146);
7. Einleitung von Abwasser einschließlich Kühlwasser und gesammeltem Niederschlagswasser von Verkehrsanlagen in den Untergrund, einschließlich dessen Versickerung, Verrieselung und Verregnung (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser, wenn es breitflächig über die belebte Bodenzone versickert wird);
8. Einleitung von Abwasser (ausgenommen behandeltes Niederschlagswasser) in ein oberirdisches Gewässer, sofern das Gewässer anschließend die Zone II durchfließt;

Abfallentsorgung

9. Abfallbehandlungsanlagen und -deponien, Abfallumschlagsanlagen und -zwischenlager;
10. Verwenden von Materialien beim Bau von Verkehrsanlagen, die den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an ihre Schadloosigkeit nicht genügen (Näheres regeln die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten);
11. Errichten, Erweitern und Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Lagerung und Ablagerung von Rückständen;

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gärtnerische und ähnliche Nutzung

12. Alle nicht der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft zuzuordnenden Tätigkeiten und Handlungen, die zu einer übermäßigen Belastung des Grundwassers führen können. Dies gilt vor allem für
 - 12.1 das Ausbringen von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt;
 - 12.2 das Ausbringen von organischen Düngern, Wirtschaftsdüngen (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache, gefrorenem oder schneebedecktem Boden;
 - 12.3 das Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und deren Mischprodukten;
 - 12.4 das Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen;
 - 12.5 das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen;
 - 12.6 Tierbesatz mit grundwassergefährdender Konzentration von Tieren auf unbefestigten Flächen, bezogen auf den Betrieb und/oder auf die für die Ausbringung des Wirtschaftsdüngers verfügbare landwirtschaftliche Fläche; Beweidung, wenn dadurch die Geschlossenheit der Grasnarbe beschädigt wird, sowie durch Harn und Kot Gefahr für das Grundwasser zu besorgen ist;
 - 12.7 Lagern von tierischem Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigem Mineraldünger außerhalb dauerhaft dichter Anlagen, Gärfutter-

mieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter und die vorübergehende Zwischenlagerung von Trester für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzende Flächen. Die Landesverordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen (JGSF-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten;

- 12.8 Kahlschläge größer 0,5 ha, Grünlandumbruch, Schwarzbrache;
- 12.9 Erstaufforstungen und Waldrodung (ausgenommen Maßnahmen, für die eine Genehmigung nach dem LWaldG im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde ergangen ist); Ausbringen von Pflanzenschutzmittel aus Luftfahrzeugen;
- 12.10 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird;

Siedlung und Verkehr

13. Bau, Erweiterung und wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen (ausgenommen die Maßnahme erfolgt unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung – dies gilt nicht für Wirtschaftswege);
14. Transport wassergefährdender und radioaktiver Stoffe
15. Verletzen der grundwasserüberdeckenden Schichten (ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben);
16. Erdaufschlüsse durch welche die Grundwasserüberdeckung wesentlich vermindert wird, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann;
17. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen und zur Unterhaltung von Verkehrswegen, sofern sie nicht grundwasserschonend betrieben wird (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung);
18. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen mit Ausnahme von Feld- und Waldwegen; ausgenommen die Maßnahme erfolgt unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen;
19. Gewässerausbau und -neubau sowie Hochwasserretentionsflächen;

Eingriffe in den Untergrund

20. Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen;
21. Errichten, Erweitern und Betrieb von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen und Untertagebau;
22. Bergbau einschl. Erdöl- und Erdgasgewinnung;
23. Erdaufschlüsse, durch die die Grundwasserüberdeckung wesentlich vermindert wird, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann;
24. Verletzen der grundwasserüberdeckenden Schichten (ausgenommen Verle-

gung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben);

25. Bohrungen (ausgenommen solche, die zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung dienen). Die Niederbringung von Bohrungen für Beregnungsbrunnen oder Geothermie setzt eine gesonderte Prüfung und Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der vorgesehenen Lage, Tiefe und Fördermenge voraus;

Sonstige Nutzungen

26. Militärische Anlagen und Übungen;
27. Betreiben von Schießständen oder Schießplätzen;
28. Großveranstaltungen
29. Motorsportveranstaltungen und Anlagen;
30. Gewässerherstellung und -ausbau, z. B. Fischteiche (ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes).

§ 5

Ausnahmen, Befreiungen

(1) Die zuständige obere Wasserbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 WHG im Einzelfall auf Antrag von den Verboten und Beschränkungen des § 4, den Duldungspflichten des § 6 und den Handlungspflichten des § 7 Befreiungen gewähren.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde von dem durch die Ausnahme Begünstigten oder vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wieder hergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

(4) Die Verbote des § 4 gelten nicht:

- für Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung seitens des Wasserversorgungsunternehmens notwendig sind und unter Beachtung der jeweils gebotenen besonderen Vorschrift durchgeführt werden. Solche Maßnahmen sind der zuständigen oberen Wasserbehörde rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen;
- Für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen von Anlagen nach Satz 1 der zuständigen oberen Wasserbehörde bis spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung anzuzeigen. Die Berechtigung der zuständigen oberen Wasserbehörde zum Schutze der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen, Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

(5) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerblichen, abfallrechtlichen, baurechtlichen, verkehrsrechtlichen, bahntechnischen, immissionsschutzrechtlichen, gefährstoffrechtlichen, forstrechtlichen oder landespflegerischen Genehmigung bedürfen oder aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahme-

genehmigung / Befreiung nach dieser Verordnung.

Für Planfeststellungsverfahren gelten ausnahmslos die einschlägigen Bestimmungen der Verwaltungsverfahrensgesetze.

Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 6

Duldungspflichten / Bestandsschutz

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand oder Betrieb unter die Verbote des § 4 fallen, auf Anordnung der zuständigen oberen Wasserbehörde zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Rechtsvorschriften verpflichtet sind, die Einrichtungen zu beseitigen oder zu ändern.

(2) Anlagen und sonstige Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rechtsverordnung rechtmäßig bestehen und die nach Maßgabe des sonstigen öffentlichen Rechts in Bestand und Betrieb geschützt sind, genießen Bestandsschutz.

(3) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, dass Beauftragte des Wasserversorgungsunternehmens bzw. der zuständigen staatlichen Behörden, nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung,

- die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten
- Beobachtungsstellen einrichten
- Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen

§ 7

Handlungspflichten

Dem Wasserversorgungsunternehmen wird bei Bedarf auferlegt:

Den Boden innerhalb des Schutzgebietes, auf den für das Grundwasser relevanten Schadstoffeintrag zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und die Ergebnisse der Untersuchung und mindestens jährlich einmal der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt an der Weinstraße als obere Wasserbehörde vorzulegen.

§ 8

Begünstigter

Begünstigter durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer.

§ 9

Entschädigung, Ausgleich

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- einem Verbot nach § 4 - soweit dieses sich als Handlung darstellt - zuwiderhandelt;
- eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der

Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen;

3. Handlungspflichten nach § 7 nicht erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).

§ 11

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. August 2018

- 312-311 10/2016 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Manfred Schanzenbacher

Sonstige Veröffentlichungen

3606.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN) (43. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN))

Am Mittwoch, 29. August 2018, 18.00 Uhr, findet in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim, Verona Zimmer Nr. 458, die 43. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN), statt.

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 20. Juni 2018
- Vorbereitung der Entflechtung der RNN GmbH
- Einrichtung Stellen Projektmanagement Entflechtung
- Verschiedenes

Ingelheim, den 14. August 2018

Zweckverband Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KÖR
(ZRNN)
Dorothea Schäfer
Verbandsvorsteherin

3607.

Öffentliche Bekanntmachung des Bezirksverbands Pfalz (Jahresabschluss 2016)

Der Bezirkstag Pfalz hat in seiner Sitzung am 10. August 2018 den Jahresabschluss 2016 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 3.873.931,75 EUR festgestellt. In der Finanzrechnung 2016 wird ein Finanzmittelüberschuss von 538.710,87 EUR ausgewiesen, der sich aus einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 2.892.300,60 EUR und einem negativen Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.353.589,73 EUR ergibt.

Die Bilanz des Bezirksverbands Pfalz beläuft sich zum 31. Dezember 2016 in Aktiva und Passiva auf 196.682.950,26 EUR.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Be-

zirksverbandes Pfalz und der abschließen- den Beratung im Rechnungsprüfungsaus- schuss am 15. Juni 2018 erteilte der Bezirks- tag in seiner Sitzung am 10. August 2018 dem Bezirkstagsvorsitzenden, Herrn Theo Wieder, und den stellvertretenden Vorsitzen- den des Bezirkstags, soweit sie den Bezirks- tagsvorsitzenden vertreten haben, Entlas- tung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

Hinweis: Der Jahresabschluss mit dem Re- chenschaftsbericht für das Jahr 2016 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsaus- schusses des Bezirksverbands Pfalz über die Prü- fung der Jahresrechnung 2016 liegen in der Zeit vom Dienstag, den 28. August 2018 bis einschließlich Freitag, den 7. September 2018 zur Einsichtnahme bei der Zentralver- waltung des Bezirksverbands Pfalz, Bis- markstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zim- mer Nr. 213, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 15. August 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

3608.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für das Biosphärenreservat
Pfälzerwald-Nordvogesen
des Bezirksverbands Pfalz**

Am Mittwoch, dem 29. August 2018, findet um 13.00 Uhr, im Bürgersaal der Verbands- gemeindeverwaltung Dahner-Felsenland, Schulstraße 29, in 66954 Dahn, eine Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzen- den
- TOP 2 Rettungspunktekonzept (Antrag CDU/SPD-Fraktion - Bezirkstag 15. Dezember 2017)
- TOP 3 Neues Handlungsprogramm 2019 bis 2028
- TOP 4 Entwurf einer Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfäl- zerwald
- TOP 5 LIFE Projekt Biocorridors mit anschließender Besichtigung der Projektfläche bei Schindhard

Kaiserslautern, den 17. August 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

3609.

**Auflösung
der Bischof-Adolf-Fürstenberg-Stiftung
mit Sitz in Mainz**

Die Bischof-Adolf-Fürstenberg-Stiftung mit Sitz in Mainz ist aufgehoben und befindet sich in Liquidation. Der Liquidator fordert alle Gläubiger der Stiftung auf - auch solche, die der Stiftung bereits bekannt sind - ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Pfarrer Klaus Holzamer, Postfach 11 42, 69479 Wald-Michelbach, anzumelden. Die Frist be- ginnt zu laufen ab dem Tage der Bekanntma- chung.

Lourdes, den 13. August 2018

Der Liquidator

3610.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft Region Trier
(10. Sitzung des Regionalvorstands
in der Wahlzeit 2014/19)**

Am Mittwoch, den 29. August 2018, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal 305 im Dienstgebäude der Landesverwaltung, Deworastraße 8, 54290 Trier, die 10. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemein- schaft Region Trier in der Wahlzeit 2014/19 statt. Die Sitzung ist gem. §§ 35 und 46 GemO i. V. m. § 15 LPiG öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1: Zielabweichungsverfahren für die geplante Erweiterung eines groß- flächigen Einzelhandelsbetriebes (Möbelmarkt) in der Gemeinde Morbach
 - TOP 2: Vorbereitung der VII / 10. Sitzung der Regionalvertretung am 13. Sep- tember 2018
 - TOP 3: Verschiedenes
- Trier, den 17. August 2018

Planungsgemeinschaft
Region Trier
Der Vorsitzende
Landrat Günther S c h a r t z

3611.

**Auflösung
des Blinden- und Sehbehindertenvereins
Worms und Umgebung e. V.**

Der Verein Blinden- und Sehbehindertenver- ein Worms und Umgebung e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumel- den. Die Liquidatoren des Vereins sind: Gilda Platz, Stelzengasse 7, 67547 Worms; Heinz Bender, Herrnsheimer Hauptstraße 19, 67550 Worms; Rudolf Rausch, Neustädter Straße 10, 67549 Worms; Alfons Henn, Mo- selstraße 16, 67550 Worms. Die Liquidatoren vertreten gemeinsam.

Worms, den 13. August 2018

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

3612.

Öffentliche Ausschreibung / VOB Teil A

Die Evangelische Krankenhaus Dierdorf / Selters gGmbH schreibt folgende Bauleis- tungen für die flächendeckende Ertüchti- gung der Brandmeldeanlage im Evangeli- schen Krankenhaus Betriebsstätte Selters, Waldstraße 5, 56242 Selters / Westerwald aus:

Nr. 1
Gewerk:
Elektro / Brandmeldeanlage
Brandmeldezentrale ESSER
270 Melder
2200 m Brandmeldekabel
Ausführungsfristen:
ca. Oktober 2018 - Februar 2019

Nr. 2
Gewerk:
Trockenbau- und Malerarbeiten
Raumausbildung F90 mit T30
120 Revisionsklappen
Beschichten der Revisionsklappen und umliegende Decken
Beschichten der neuen Wand

2500 m² Staubschutzwände fest und aus Folie
Ausführungsfristen:

ca. Oktober 2018 - Februar 2019

Losweise Vergaben sind nicht vorgesehen.

Für die Leistungsverzeichnisse werden fol- gende Gebühren (inkl. 19 % MwSt. + Ver- sandkosten) erhoben, die nicht erstattet wer- den. Die jeweiligen Angebotsunterlagen können durch entsprechende Überweisung zugunsten der

Bernardi Ingenieure GmbH
Beckenkampstraße 19, 56076 Koblenz
Tel.: 0261 72235 - Fax: 0261 72276 -
E-Mail: ingenieure@bernardi.de
Bankverbindung:
IBAN: DE65 5705 0120 0000 0946 56
BIC: MALADE51KOB

angefordert werden.

Bitte hierbei unbedingt im Verwendungs- zweck die Gewerenummer und das Gewerk angeben.
Der Versand erfolgt erst nach Eingang der Zahlung, frühestens jedoch ab dem 20. Au- gust 2018.

Submission: am Montag, 26. September 2018

Nr. 1
Gewerk:
Brandmeldeanlage
Gebühr: 25,- EUR
Uhrzeit: 10.00 Uhr

Nr. 2
Gewerk:
Trockenbau- und Malerarbeiten
Gebühr: 20,- EUR
Uhrzeit: 10.30 Uhr

Ort: Evangelisches Krankenhaus Dierdorf / Selters gGmbH
Waldstraße 5
56242 Selters / Westerwald

Großer Konferenzraum Neubau, KG

Zuschlagsfrist: bis einschließlich 1. Novem- ber 2018

Nachprüfstelle: Vergabeprüfstelle Koblenz

Bei der Submission sind nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.

3613.

**Stadtklinik Frankenthal
Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadtklinik Frankenthal, Elsa-Bränd- ström-Straße 1, 67227 Frankenthal, schreibt die Gewerke

Gerüstbauarbeiten-Bauaufzug (Elvis-ID: E26379557)
Baustelleneinrichtung/Rohbau/Abbruch- arbeiten (Elvis-ID: E88195374)
Fenster-Austausch (Elvis-ID: E14342331)
Tischlerarbeiten (Elvis-ID: E55274162)
Reinigungsarbeiten (Elvis-ID: E42872867)
Malerarbeiten (Elvis-ID: E32327547)
Bodenbelagsarbeiten (Elvis-ID: E56596895)
Trockenbauarbeiten (Elvis-ID: E96841233)

für die Baumaßnahme „Energetische Fassa- densanierung“ EU-weit im offenen Verfah- ren nach VOB / A aus.

Die Veröffentlichung der kompletten Be- kanntmachungen erfolgt im EU-Amtsblatt und auf der Homepage der Stadtklinik Fran- kenthal unter www.skf-ft.de.

Die Vergabeunterlagen können kostenfrei von der Ausschreibungs-Plattform Subre- port (www.subreport.de) mithilfe der Elvis- ID's heruntergeladen werden.

Frankenthal, den 13. August 2018

K r a u t
Kaufmännischer Direktor

3614.**Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A**

Die Pfalzlinikum Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement - schreibt für das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR die Aufstockung E4 Gebäude 64 des Pfalzlinikums am Standort Kaiserslautern mit folgenden Losen:

VWR23_400-01 - Abwasser-, Wasser-, Gas-, Wärmeversorgungsanlagen & Feuerlöschtechnik

öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse

<http://www.pfalzlinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/>

oder unter

<http://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Klingenmünster, den 14. August 2018

Bau- und Flächenmanagement

3615.**Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A**

Die Pfalzlinikum Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement - schreibt für das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR die Ertüchtigung der Trinkwasserversorgung am Standort Klingenmünster mit folgendem Los:

VWR31_400-02 Elektrotechnik

öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse

<http://www.pfalzlinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/>

Klingenmünster, den 17. August 2018

Bau- und Flächenmanagement

3616.**Baumaßnahme
Fraunhofer ICT-IMM Mainz**

Erweiterungsbau mit Laborräumen und Technikum

Vergabenummer:
V_173_755990_45

Gewerk:
Technische Gasinstallation

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1 Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
Vergabestelle Bau
z. Hd. Auswählen in AO68 / AO69
Hansastraße 27c, 80686 München,
Deutschland
Telefon / Telefax:
Auswählen in AO68 / AO69 /
+49 (0)89 1205 - 7518
Internet / Beschafferprofil:
www.fraunhofer.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1.1 Verg.Nr. - Bezeichnung:
V_173_755990_45
Technische Gasinstallation

- II.1.2 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

Ausführungsort:

ICT-IMM Mainz
Carl-Zeiss-Straße 18 - 20,
55129 Mainz - NUTS-Code DEB35

Maßnahme:
Erweiterungsbau mit Laborräumen
und Technikum

- II.1.6 CPV-Code:
45333000-0; 45231221_0; 45231500-0;
45251143

- II.1.8 Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1

- II.1.9 Nebenangebote: nicht zugelassen,
Einschränkungen siehe ggf. auch
II.2.1

- II.2.1 Menge oder Umfang des Auftrages
(ca.):

Druckluftversorgung:

- 2 Kompressoren, Druckluftaufbereitung, Druckluftbehälter (2000 l)
- Druckluft: technisch ölfrei, Partikelklasse:2, Wasserklasse: 4, Versorgungsdruck: 10 bar

- Rohrleitung aus Kupfer, gepresst und gelötet, 6x1,0 mm bis 54x1,5 mm ca. 754 m

Gasversorgung:

- Zentrale Gasversorgung 8 bar, 10 bar, 40 bar-Versorgungsschiene: Entnahmestellen CO (5 Stck), H2 (9 Stck), N2 (19 Stck), Syn. Luft (4 Stck), O2 (5 Stck), Ar (9 Stck), He (9 Stck), CH4 (4 Stck), C2H8 (4 Stck), Nullluft (4 Stck)
- Leitungen aus Edelstahl, orbitalgeschweißt, DN4-DN32 ca. 1600 m, Gasqualität: 5.0

- Zentrale Gasversorgung 120 bar-Versorgungsschiene: Entnahmestellen CO (3 Stck), H2 (3 Stck), N2 (3 Stck), Syn. Luft (2 Stck), CH4 (3 Stck), Prüfgas (4 Stck)
- Leitungen aus Edelstahl, orbitalgeschweißt, DN4 ca. 500 m, Gasqualität 5.0

Gaswarn- und Meldeanlage:
Messfühler CH4/H2 und C3H8:
63 Stck.

Messfühler CO2: 32 Stck.
Messfühler CO: 34 Stck.
Messfühler O2: 17 Stck.
Warneinrichtungen
optisch/akustisch: 78 Stck.

- II.3 Ausführungsfristen:
Beginn: 4. Dezember 2018
Ende: 18. Oktober 2019

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- III.1.1 geforderte Sicherheiten:
Bürgschaften gemäß VHB-Bund Formblatt 421 / 422 ab einer Auftragshöhe von 250.000,- EUR und ggf. 423

- III.1.2 Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und Vergabeunterlagen

- III.1.3 Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- III.1.4 Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragserteilung:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

- III.2 Geforderte Nachweise:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1 Verfahrensart:
Offenes Verfahren

- IV.2 Zuschlagskriterien:
Preis

- IV.3.1 Aktenzeichen:
V_173_755990_45
Technische Gasinstallation

- IV.3.2 Vorinformation: -
vom: -

- IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:
Anforderung Unterlagen erhältlich bei:

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal der deutschen e-Vergabe unter www.deutsche-evergabe.de abgerufen werden.

Kosten: keine

Hinweise:

Nach § 11 EU und § 12a EU VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche e-Vergabe anzubieten.

Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist. Das Risiko bei einer Nichtregistrierung liegt beim Bewerber / Bieter. Das Vergabeverfahren finden Sie hier: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

- IV.3.6 Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

- IV.3.7 Bindefrist des Angebots:
Datum: 17. November 2018

- IV.3.8 Angebotseröffnung:
Datum: 18. September 2018
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Ort: siehe Vergabeunterlagen
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: keine

Abschnitt VI: andere Informationen

- VI.3 Zusätzliche Angaben:
Diese Bekanntmachung enthält nur die wichtigsten Angaben. Die vollständige Bekanntmachung ist über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union abrufbar.

- VI.4 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (gem. § 21 EU VOB/A):
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

- VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
14. August 2018

Stellenausschreibungen

3617.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Zentralabteilung im Referat 211 „Personal“ am Dienstsitz MAINZ die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet für die Dauer von voraussichtlich zwei Jahren zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei sowie die Überwachung des Personalbudgets.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt, ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium oder eine vergleichbare Ausbildung,
- Kenntnisse in der Personalverwaltung,
- gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft,
- Einfühlungsvermögen, Kreativität,
- Kommunikations- sowie Teamfähigkeit.

Idealerweise verfügen Sie darüber hinaus über Erfahrungen im Umgang mit einem SAP-gestützten Personalmanagementsystem (beispielsweise IPEMA) sowie Kenntnisse über die Stellenbewirtschaftung und -budgetierung.

Wir bieten Ihnen zunächst ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bzw. eine Tätigkeit auf Basis einer Abordnung. Die Eingruppierung bzw. Besoldung richtet sich nach dem TV-L bzw. nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Die Staatskanzlei ist eine familienorientierte Dienststelle. Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden,

ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis spätestens 14. September 2018** an die

**Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
- Personalreferat -
Postfach 38 80
55028 Mainz
personalreferat@stk.rlp.de**

3618.

In der Abteilung 7 „Landesplanung“ des MINISTERIUMS DES INNEREN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters
im Referat 373
„Freiraumsicherung, Kulturlandschaften“**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Erstellung und Bewertung von umwelt- und freiraumspezifischen Beiträgen im Zusammenhang mit Plänen der Raumordnung (Landesentwicklungsprogramm, Regionale Raumordnungspläne, Entwicklungskonzepte),
- Mitwirkung und Beurteilung von Programmen, Plänen und Vorhaben mit Raumbezug anderer, relevanter Fachbereiche wie Naturschutz, Erneuerbare Energien und Klimawandel, Verkehr, Abfall, Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Rohstoffsicherung,
- Weiterentwicklung der Kulturlandschaften und
- Unterstützung der Gremienarbeit sowie der Abstimmungsprozesse mit anderen Ländern, Ministerien und Behörden in Rheinland-Pfalz.

Wir erwarten insbesondere:

- Abschluss als Dipl.-Ing. einer Hochschule - Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung oder einer vergleichbaren Studienrichtung wie Geografie und Raumplanung mit dem Schwerpunkt Landespflege,
- gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes und dazugehöriger Planungen sowie praktische und verwaltungstechnische Berufserfahrung mit Aufgaben anderer Fachplanungsträger,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu beurteilen und die Bereitschaft, sich in unterschiedliche Themenstellungen einzuarbeiten,
- Kreativität und Eigeninitiative,
- Teamfähigkeit und hohe Leistungsbereitschaft, auch außerhalb der Kernarbeitszeit,
- Erfahrung in der verwaltungsmäßigen Umsetzung und haushalterischen Abwicklung von Projekten,
- Anwenderkenntnisse der üblichen IT-Arbeitsmittel wie z. B. Microsoft-Office-Programmen,
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.

Bewerber können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtungen Verwaltung und

Finanzen sowie Naturwissenschaft und Technik mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Geografie oder einer entsprechenden Studienrichtung bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbare Beschäftigte. Bei Beschäftigten richtet sich die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Eingruppierung kann bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung unter Angabe der Kennziffer 27.18/7** in elektronischer Form an

bewerbung@mdi.rlp.de

oder schriftlich an das

**Ministerium des Innern und für Sport
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

3619.

In der IT-LEITSTELLE DES STRAFVOLLZUGES in KOBLENZ ist ab sofort

eine Stelle als Mitarbeiter / Mitarbeiterin für IT-Programmierungen bei der IT-Leitstelle des Strafvollzuges

zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 40 bzw. 39 Stunden wöchentlich. Folgende Anforderungen sollten bestehen:

Erfahrung mit Oracle Datenbanken (SQL, PLSQL), Erfahrung in der Administration von Microsoft SQL (Transact SQL), Programmierkenntnisse in Jaspersoft Studio, Java, Javascript, idealerweise Kenntnisse in VisualStudio

in den Sprachen C++, VB, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation als Bindeglied zu anderen Behörden, Bereitschaft, gelegentliche (eher seltene) Dienstreisen durchzuführen, sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, ausgeprägte Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft, logisches Denkvermögen um technische Probleme zu lösen.

Stellenbeschreibung:

Die IT-Leitstelle des Strafvollzugs ist insbesondere für die Betreuung und Pflege der im Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzten IT-Programme zuständig. Sie ist der Justizvollzugsanstalt Koblenz angegliedert. Die Aufgabenbereiche der zu besetzenden Stelle umfassen im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Planung, Installation, Konfiguration und Pflege informationstechnischer Infrastrukturen, Sicherstellung der Netzwerk- und Datensicherheit, Analyse und Behebung auftretender Störungen, Erstellen und Pflege von Dokumentationen, Administration Datenbank-, Applications-Server + Clients (Microsoft Windows) in Zusammenarbeit mit dem zentralen IT-Dienstleister des Landes, Konzipieren und Realisieren von Softwareanwendungen, Testen, Verbessern und Dokumentieren bestehender Anwendungen, Weiterentwicklung bestehender Lösungen mittels Java und Webtechnologien, Projektplanung und Umsetzung, Prozessoptimierungen und Anpassungen, First- und Second-Level-Support, Datenbankabfragen mittels SQL

Die Stelle kann mit einer Beamtin oder einem Beamten des zweiten Einstiegsamtes oder einer oder einem vergleichbaren Tarifbeschäftigten besetzt werden. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen besteht darüber hinaus ggf. die Möglichkeit einer Übernahme in das Beamtenverhältnis (2. Einstiegsamt). Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v. H. oder 50 v. H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen.

Bei Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v. H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z. B. 75 v. H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Arbeitgeber / Dienstherr: Land Rheinland-Pfalz; Bewerbungsadresse:

**Land Rheinland-Pfalz
Justizvollzugsanstalt Koblenz
Simmerner Straße 14a
56075 Koblenz**

E-Mail-Adresse für Anfragen:
jvako@vollzug.jm.rlp.de

Zusätzliche Bewerbungsarten: E-Mail, Brief; Internetadresse des Arbeitgebers:

www.jm.rlp.de

Anlagen zur Bewerbung: Die üblichen Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerbungsfrist **endet am 1. Oktober 2018.**

3620.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE (MSAGD) RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist in der Abteilung „Arbeit“ ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle

**einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters
im Referat 621-2
„Europäische Arbeitsmarktpolitik,
Europäischer Sozialfonds“**

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbare Beschäftigte, die über ein mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes Fachhochschulstudium (im Bereich Betriebswirtschaft, Verwaltung, Sozialwissenschaften) verfügen. Sie sollten über gute Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungs- und Haushaltsrecht (Zuwendungs- und Vergaberecht) verfügen. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit sowie strukturiertes Denken und Handeln.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die ESF-Förderung in Rheinland-Pfalz,
- Begleitung der Umsetzung des Operationellen Programms des ESF
- Mitarbeit bei Berichten und Stellungnahmen an die EU-Kommission
- Anleitung der Projektträger und der Bewilligungsbehörde
- Inhaltliches Vorbereiten von Sitzungen, Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen

- Verfassen von Vermerken und Stellungnahmen zum ESF und der Europäischen Arbeitsmarktpolitik
- Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen werden **bis zum 5. September 2018** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

3621.

Als größter statistischer Informationsdienstleister des Landes informieren wir - das STATISTISCHE LANDESAMT mit Sitz in BAD EMS - Politik und Gesellschaft über statistische Ergebnisse.

Hierzu erstellen wir kundengerechte Produkte in hoher Qualität. Darüber hinaus gestalten wir die dazu erforderlichen Produktionsprozesse effizient und effektiv.

Für verschiedene Statistikbereiche suchen wir Sie als

qualifizierte Sachbearbeiter (w / m / div).

Ihr künftiges Aufgabengebiet:

Wir suchen Sie als tatkräftige Unterstützung für die Fachbereiche „Mikrozensus, Private Haushaltserhebungen“, „Finanzstatistiken“ und „Soziale Leistungen“. Sie wirken bei der Vorbereitung, Aufbereitung, Auswertung und Veröffentlichung der verschiedenen Statistiken mit. Darüber hinaus haben Sie Kontakt zu Auskunftspflichtigen, wenden

IT-Werkzeuge an und stehen als fachliche / r Ansprechpartner / in zur Verfügung. Ihr konkreter Einsatz in einem der Bereiche richtet sich nach Interessenslage, persönlicher Eignung und den dienstlichen Erfordernissen.

Hierzu bringen Sie bitte folgende Voraussetzungen mit:

- Mit gutem Erfolg abgeschlossene Ausbildung als
 - Markt- und Sozialforscher / in
 - Rechtsanwaltsfachangestellte / r,
 - Justizfachangestellte / r,
 - Notarfachangestellte / r,
 - Verwaltungsfachangestellte / r
 - Steuerfachangestellte / r
- Gutes informationstechnisches Verständnis, insbesondere einen sicheren Umgang mit MS-Office
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie eine gewissenhafte und strukturierte Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst,
- Leistungen nach TV-L (u. a. Erholungsurlaub, Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung bei der VBL), vermögenswirksame Leistungen,
- eine unbefristete Vollzeitstelle,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Darüber hinaus werden die üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Fachliche Anfragen können Sie gerne an Frau Rath (Tel. 02603 713358) stellen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 9. September 2018** mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen online unter

www.statistik.rlp.de.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung über die Kennziffer an, für welchen Statistikbereich Sie sich interessieren: **Kennziffer 01** („Mikrozensus, Private Haushaltserhebungen“), **Kennziffer 02** („Finanzstatistiken“), **Kennziffer 03** („Soziale Leistungen“).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen in Papierform nicht angenommen werden können.

3622.

Als größter statistischer Informationsdienstleister des Landes informieren wir - das STATISTISCHE LANDESAMT mit Sitz in BAD EMS - Politik und Gesellschaft über statistische Ergebnisse. Hierzu erstellen wir kundengerechte Produkte in hoher Qualität. Darüber hinaus gestalten wir die dazu erforderlichen Produktionsprozesse effizient und effektiv.

Für die Mitarbeit in der Registerstelle Mortalität suchen wir Sie als

qualifizierte Sachbearbeiter (w / m / div).

Ihr künftiges Aufgabengebiet:

- Erfassung von medizinischen (Diagnose)-Daten
- Bearbeitung und Kodierung von Todesbescheinigungen durch einschlägige Klassifikationen (ICD-10 WHO)
- Pflege von medizinischen Datenbanksystemen
- Kommunikation mit Meldern und Ärzten

Hierzu bringen Sie bitte folgende Voraussetzungen mit:

- mit gutem Erfolg abgeschlossene Ausbildung im Gesundheitswesen (z. B.: Gesundheits- und Krankenpfleger / in, medizinische / r Fachangestellte / r),
- mehrjährige einschlägige medizinische Berufspraxis in öffentlichen oder privaten Gesundheitseinrichtungen,
- Gute EDV-Kenntnisse (z. B.: MS-Office, einschlägige Fachverfahren),
- Kenntnisse der internationalen Systematiken (ICD/10) zur Codierung,
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft,
- Fähigkeit zu strukturiertem, eigenverantwortlichem Arbeiten in einem Team.

Das bieten wir Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst,
- Leistungen nach TV-L (u. a. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung bei der VBL, vermögenswirksame Leistungen),
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Darüber hinaus werden die üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt. Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Fachliche Anfragen können Sie gerne an Frau Klissenbauer (Tel. 02603 713320) stellen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 9. September 2018** mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen online unter

www.statistik.rlp.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen in Papierform nicht angenommen werden können.

3623.

Sie sind Mitarbeiter in der Netzwerkbetreuung (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

Mitarbeiter in der Netzwerkbetreuung (m / w) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19 Stunden (Kennziffer AS 2018_33)

im Bereich Betrieb, Team B1 - rlp-Netz.

Ihre Aufgaben:

- Erarbeitung und Umsetzung von technischen und organisatorischen Konzepten für alle externen und internen Kunden bezogen auf im Bereich des Informationsverbunds rlp-Netz angesiedelten Services und Komponenten
- Projekt- und Teilprojektleitung

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Depta (E-Mail: [andreas.depta\(at\)ldi.rlp.de](mailto:andreas.depta(at)ldi.rlp.de), Telefon: 06131 605-259).

Ihr Profil:

Wir erwarten eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit mit einer lösungsorientierten und von einem hohen Maß an Eigeninitiative geprägten Arbeitsweise und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung

in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse

- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Konzeptionelle und planerische Arbeit im Hinblick auf IT-Systeme, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Vergaberecht, Leitung von Projekten, Betriebssystemsoftware, Netzwerktechnologien sowie Kenntnisse über die eingesetzte Managementsoftware, Kommunikationsprotokolle (MPLS, TCP/IP, SMTP, DNS, LDAP, http, https, ftp), Internettechnologien, Systemmanagement, Systemautomatisierung, Firewall, eMail, DNS, VZD und Proxy
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7 x 2 4 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 11 TV-L des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 10. September 2018**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

3624.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ bietet zum 1. Juli 2019

**eine Ausbildungsstelle
zum / zur Verwaltungswirt /
Verwaltungswirtin**

und zum 1. August 2019

**einen Ausbildungsplatz
zum / zur Verwaltungsfachangestellten**

an.

Detaillierte Informationen über die zu besetzenden Stellen finden Sie im Internet unter <https://karriere.rlp.de/de/nach-der-schule/>.

Einstellungsvoraussetzung ist ein guter mittlerer Bildungsabschluss. Wir erwarten die Bereitschaft für ein engagiertes, eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit. Ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie Interesse an rechtlichen Fragestellungen sollte vorhanden sein. Bei der Auswahl der Bewerbungen legen wir besonderen Wert auf gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Sozial- / Gemeinschaftskunde.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopie des letzten Jahres- bzw. Abschlusszeugnisses **bis spätestens 16. November 2018** an das

Polizeipräsidium Westpfalz

Referat PV 3

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

oder per E-Mail an

ppwestpfalz.pv3@polizei.rlp.de.

Das Polizeipräsidium Westpfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

An Bewerbungen von Frauen besteht ein besonderes Interesse.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden, bitten wir, nur Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des

Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin, Frau Daniela Wölle, Tel.: 0631 3691637, gerne zur Verfügung.

3625.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / Abteilung Polizeieinsatz / Führungsstab / Stabsbereich 1 / Sachbereich 14 „Aus- und Fortbildung“ ist zum 1. Januar 2019 die Stelle

der Leiterin / des Leiters

zu besetzen. Im Rahmen eines Wissenstransfers ist zunächst eine einmonatige Einweisung in der Funktion durch den bisherigen Stelleninhaber ab dem 1. Dezember 2018 vorgesehen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. Einstiegsamt) bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden. Bewerber / innen der Kriminalpolizei erklären mit Abgabe ihrer Bewerbung ihr Einverständnis zum Spartenwechsel im Falle des Obsiegens im Stellenbesetzungsverfahren.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Sachbereiches 14, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung, Koordination der Fortbildung auf Präsidialebene, Umsetzung von Rahmen- und Ausbildungsplänen, Übernahme von Funktionen in besonderen Einsatzlagen auf Ebene der Abteilung Polizeieinsatz.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz schriftliches Ausdrucksvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Verhandlungsgeschick.

Erwartet werden die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung, die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei

gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de.

3626.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTLICH / POLIZEIINSPEKTION WITTLICH ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der stellvertretenden Leiterin / des stellvertretenden Leiters

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. EA) bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden und eine Funktion innehaben, die nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet ist.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes.
Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter.
Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion.
Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst.
Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von polizeilichen Einsätzen auf Inspektionsebene.
Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn, Führungserfahrung in Stab und / oder Linie.

Das Vorliegen uneingeschränkter Dienstfähigkeit wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de.

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

3627.

JOHANNES GUTENBERG-
UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 10 - Biologie - und in den geplanten Core Facilities des Fachbereichs Biologie ist zum 1. April 2019 die Stelle

einer Akademischen Rätin
- als wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Hochschule -
oder
eines Akademischen Rates -
als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule -
(Bes.Gr. A 13 LBesG)

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist in Forschung und Lehre tätig und wird an dem Aufbau einer geplanten Core Facility zu Proteinexpression / Biochemie innerhalb des Fachbereichs Biologie beteiligt sein.

Die Aufgaben auf dieser Stelle sind zu gleichen Anteilen in Forschung und Lehre zu erbringen. Die Lehrverpflichtung umfasst acht Semesterwochenstunden und beinhaltet auch die Beteiligung an dem Kurs wissenschaftliches Schreiben innerhalb der Schlüsselqualifikationen II.

Mit der Stelle verbunden sind die Mitwirkung an Prüfungen sowie die verantwortliche Übernahme von Aufgaben der universitären Selbstverwaltung.

Wir erwarten eine Beteiligung an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Forschungs- und Lehrprofils innerhalb des Fachbereichs.

Einstellungsvoraussetzungen:

- neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium an einer Universität im Fach Biologie oder verwandter Wissenschaften, ausgenommen mit einem Bachelorgrad
- eine der Tätigkeit entsprechende qualifizierte Promotion im Fach Biologie / Biochemie
- nach erfolgreich abgeschlossenem wissenschaftlichem Hochschulstudium eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten
- umfassende Kenntnisse in Methoden und Anwendungen der Biochemie (inkl. Proteinexpression und -aufreinigung, in vitro Translation, Phage Display, Charakterisierung von Antikörpern / Nanobodies
- umfassende Kenntnisse in Methoden und Anwendungen der Molekularbiologie (diverse Klonierungsmethoden, Mutagenese, in vitro Transkription)
- umfassende Erfahrung mit der biochemischen Analyse in diversen Modellsystemen (z. B. Bakterien, Drosophila, Hefe, Frosch, humane Zellen, etc.)
- Erfahrung im Umgang mit Zellkulturen (Kultur und Transfektion von Zellen)
- Kenntnisse in der Organisation und Betreuung biologischer Übungen und Praktika
- Kenntnisse in Anwendung von und Anweisung in lichtmikroskopische Methoden
- Erfahrung in der Entwicklung sowie der Anleitung von Mitarbeitern zur Durchführung biochemischer Assays
- Nachweis der wissenschaftlichen Eignung durch Publikation in hochrangigen Fachzeitschriften
- sehr gute Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache
- sehr gute kommunikative Kompetenzen
- hohes Maß an selbstständiger Arbeit und Organisation sowie Erfahrung im Labormanagement

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht oder noch nicht vorliegen, kommt zunächst eine

Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter (EG 13 TV-L) in Betracht.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre elektronische Bewerbung mit den als Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben und Unterlagen richten Sie bitte in einem PDF **bis zum 10. September 2018** an den

**Geschäftsführer
des Fachbereichs Biologie
Dr. Mark Bajohrs
bajohrs@uni-mainz.de**

Für Rückfragen steht Dr. Bajohrs (Tel.: 06131 3926982) zur Verfügung.

3628.

STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Die Universitätsstadt Kaiserslautern sucht für ihr Referat Feuerwehr- und Katastrophenschutz zum 1. November 2019

eine Referatsleiterin bzw. einen Referatsleiter.

Um eine Einarbeitung sicherzustellen, kann die Besetzung der Stelle bereits zum 1. November 2018 erfolgen.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 040.18.37.001**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/karriere/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

3629.

Die Verwaltung der VERBANDSGEMEINDE GAU-ALGESHEIM im Landkreis Mainz-Bingen, 17.500 Einwohner, mit rund 110 Mitarbeitern / innen als modernes Dienstleistungsunternehmen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ganztags

eine / n Mitarbeiter / in für die Abteilung Bauen und Umwelt im Aufgabenbereich Bauleitplanung, Raumordnung und Landesplanung.

Wir suchen eine einsatzfreudige, verantwortungsbewusste und teamorientierte Persönlichkeit, möglichst mit Erfahrungen und guten Kenntnissen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts. Die Tätigkeit erfordert die Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten im Rahmen von Sitzungen der kommunalen Gremien.

Die Stelle beinhaltet insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung und Mitwirkung bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen und vergleichbarer Satzungen nach dem BauGB einschließlich der Verfahrensdurchführung
- Entwicklung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
- Entwicklung von städtebaulichen Rahmenplänen und Entwicklungskonzepten
- die Beratung und Auskunftserteilung zu städtebaulichen und planungsrechtlichen Fragen
- Beurteilung von Regional- und Landesplanungen sowie Planungen der Nachbarkommunen
- Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Untersuchungen
- Mitwirkung bei städtebaulichen Verträgen, Vorhaben- und Erschließungsplänen
- Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren - Planungsrechtliche Beurteilung von Bauanträgen einschließlich der Beratung von Bürgern, Bauherren, Architekten und Investoren
- Teilnahme an Sitzungsterminen kommunaler Gremien

Ihr Profil:

- einen Studienabschluss (Dipl.-Ing. / Bachelor) der Fachrichtung Stadtplanung, Architektur mit Schwerpunkt Städtebau, Raumplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder
- alternativ im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten (z. B. in einer Bauabteilung einer Kommunalverwaltung) erlangte gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten
- gute Kenntnisse im Bauordnungs- / Bauplanungsrecht und städtebauliches Beurteilungsvermögen
- gehobene EDV-Kenntnisse in GIS- und CAD-Anwendungen sowie sicherer Umgang mit dem MSOffice-Paket
- sicheres Auftreten, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, strukturierte Arbeitsweise und Teamfähigkeit, Flexibilität
- Bürgerfreundlichkeit

Wir bieten Ihnen ein interessantes Arbeitsumfeld mit Raum von Gestaltungsmöglichkeiten im netten Kollegenkreis und einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit attraktiver betrieblicher Altersvorsorge. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 11 TVöD möglich. Bei Vorliegen der persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist auch eine Übernahme im Beamtenverhältnis möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Leiter Bau- und Umweltabteilung, Herr Walter Schwarz, Tel.: 06725 910136, E-Mail: walter.schwarz@vg-gau-algesheim.de, gerne zur Verfügung. Internet: www.vg-gau-algesheim.de

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 23. September 2018** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Gau-Algesheim
- Personalabteilung -
Hospitalstraße 22
55435 Gau-Algesheim**

Internet: www.vg-gau-algesheim.de

Mail: info@vg-gau-algesheim.de

3630.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT (ca. 29.000 Einwohner in 12 Ortsgemeinden und der Stadt Wörrstadt) ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters

zum 1. Juli 2019 wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zu besetzen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 28. Oktober 2018, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Wörrstadt für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 11. November 2018, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (28. Oktober 2018) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3 / B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des

Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 10. September 2018, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im „Nachrichtenblatt“ der Verbandsgemeinde Wörrstadt öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das

Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss. Bewerbungen werden erbeten **bis zum 3. September 2018 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt
- Bürgermeisterwahl -
z. Hd. des Wahlleiters
Zum Römergrund 2 - 6
55286 Wörrstadt**

Informationen über die Verbandsgemeinde Wörrstadt finden Sie unter

www.vgwoerrstadt.de

Bei Fragen ist Ihnen Herr von Donat unter der Telefonnummer 06732 601-3311, gerne behilflich.

Bekanntmachungen der Gerichte

3631.

Öffentliche Zustellung

An den Antragsgegner Stephane Dith, letzte bekannte Adresse Schutzbacher Weg 60, 57518 Alsdorf, derzeit ohne festen Wohnsitz, werden Schriftstücke vom 13. August 2018 und 28. Dezember 2015 öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke können in den Räumen d. Zivilabteilung des Amtsgerichts Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, Zimmer 314, 3. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Betzdorf, den 17. August 2018

- 37 H 5/18 - Das Amtsgericht

Antrag außerhalb eines anhängigen Verfahrens

3632.

Öffentliche Aufforderung

Am 18. 3. 2018 verstarb Markus Johann Müllauer, geboren am 25. 4. 1963 in Bitburg, letzte Anschrift: 54310 Menningen.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bitburg anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bitburg, den 15. August 2018

- 7 VI 327/18 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3633.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenschein, Gruppe 1, Briefnummer 048560, über die im Grundbuch des Amtsgerichts

Alzey Gemarkung Albig Blatt 2496 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 7669,38 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 11. August 2018

- 97 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3634.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 3968 eingetragene Eigentümer Herr Friedrich Koch, Geschäftsmann, letzter bekannter Wohnsitz in 55268 Nieder-Olm, wird mit seinen Rechten am Grundstück Gemarkung Nieder-Saulheim Flur 16 Flurstück 75, Landwirtschaftsfläche, im Wahlig, mit 419 qm, ausgeschlossen.

Alzey, den 11. August 2018

- 97 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

3635.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 150344, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Ober-Saulheim Blatt 1879 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 664,68 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 11. August 2018

- 97 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3636.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2363331, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Odernheim Blatt 1029 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.200,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 13. August 2018

- 6 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3637.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 181025, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Lieser Blatt 4127 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene

Grundschuld zu 18.406,51 EUR (vormals Gemarkung Lieser Blatt 2567 Abt. III Nr. 1, 36.000,- DM) wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 13. August 2018

- 4b UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3638.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 074045, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Maring-Noviant Blatt 3845 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM (vormals Maring-Noviant Blatt 3125 Abt. III Nr. 2) wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 13. August 2018

- 4b UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3639.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 3187 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 210.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 9. August 2018

- 41 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3640.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Nieder-Hilbersheim Blatt 1283 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 38.193,50 EUR mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Nieder-Hilbersheim Blatt 1283 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 7873,90 EUR mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 13. August 2018

- 30 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

3641.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen-Büdesheim Blatt 3998 in Abteilung III Nr. 19 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 13. August 2018

- 30 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3642.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 3, Briefnummer 042445, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Hettenleidelheim Blatt 724 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 27.000,- DM mit 7 % unter Umständen 8 % Zinsen jährlich sowie unter Umständen einer Entschädigung von 0,5 % des Darlehens jährlich, höchstens von insgesamt 3 % wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 8. August 2018

- 2 UR II 11/17 - Das Amtsgericht

3643.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0287432, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Tiefenthal Blatt 822 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene

Grundschild zu 6074,15 EUR (11.880,- DM) mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 8. August 2018

- 2 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3644.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Hermeskeil Blatt 3355 eingetragene Eigentümer Herr Hans-Jürgen Schug, letzter bekannter Wohnsitz in Wiesbaden, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hermeskeil, den 8. August 2018

- 1 UR II 17/17 - Das Amtsgericht

3645.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363681255, ausgestellt für das Konto Nr. 363681255, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Gerlinde Gasper, Feldstraße 5, 54424 Thalfang, wird für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 8. August 2018

- 1 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3646.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Moselweiß Blatt 1149 (Bezeichnung: Flur 7 Nr. 141, Hofraum, An der Niedergasse 3, 03 qm), eingetragenen Eigentümer Eheleute Josef Reuter und Elisabeth Reuter geb. Sühr in übergeleiteter Fahrgemeinschaft zu 1/2-Anteil, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Koblenz, den 13. August 2018

- 152 UR II 50/17 - Das Amtsgericht

3647.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Simmern (Hunsrück) Blatt 3027 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich ab dem 22. Oktober 1987 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 14. August 2018

- 33 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

3648.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Michelbach (Hunsrück) Blatt 364 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 43.459,81 EUR mit 10 % Zinsen jährlich ab dem 7. Februar 1966. Mithaft eingetragenen in Gemarkung Külz Blatt 886 in Abteilung III Nr. 1 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 17. August 2018

- 33 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3649.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1789 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich ab dem 4. August 1980 und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1789 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 13.000,- DM mit 15 % Zinsen jähr-

lich ab dem 1. September 1981 werden für kraftlos erklärt.

Simmern, den 17. August 2018

- 33 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3650.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Spessart Blatt 743 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.000,- DM mit 10 %, unter Umständen 10 1/2 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Spessart Blatt 743 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- EUR mit 10 %, unter Umständen mit 10 1/2 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 9. August 2018

- 5a UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3651.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 18164550, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Hontheim Blatt 2390 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 140.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 15. August 2018

- 42c UR II 8/17 - Das Amtsgericht

3652.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6107852, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Wittlich Blatt 5472 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 15. August 2018

- 42c UR II 2/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3653.

Die Sparda-Bank Mainz eG, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 16567115, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Etzbach Blatt 1126 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 162.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 8. August 2018

- 71 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

3654.

Herr Karl Kissel, Ernst-Ludwig-Straße 4, 55291 Saulheim, hat am 15. Mai 2018 (UR-Nr. 977/2018, Notarin Flohr in Alzey) den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers

eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück eingetragen im Grundbuch von Nieder-Saulheim Blatt 4014 (Amtsgericht Alzey) mit der Bezeichnung: Gemarkung Nieder-Saulheim Flur 17 Flurstück 192/2, Landwirtschaftsfläche, Zu Höhlen, mit 375 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Heinrich Müller. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: 55291 Saulheim.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zum 16. November 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Alzey, den 15. August 2018

- 97 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

3655.

Frau Erika Blohm, Obergasse 25, 55237 Flonheim, und Herr Dieter Blohm, Obergasse 25, 55237 Flonheim, haben am 27. Juni 2018 (UR-Nr. 632/2018, Notarin Rohde in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 1130 5494, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Flonheim Blatt 1924 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Worms (ehemals Volksbank Wörrstadt eG, Wörrstadt).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 13. November 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 13. August 2018

- 97 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

3656.

Herr Herbert Hartmann, An der Lazarettkirche 10, 55543 Bad Kreuznach, und die Eheleute Andreas und Karin Berg, Wiesmoorer Straße 6, 55257 Budenheim, haben am 28. Juni 2018 (UR-Nr. 970/2018, Notar Dümmler in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 449 1069, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Mauchenheim Blatt 1428 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.236,50 EUR. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Hameln (ehemals: BHW Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 13. November 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 13. August 2018

- 97 UR II 21/18 - Das Amtsgericht

3657.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat am 11. Juli 2018 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 449 1442, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Schimsheim Blatt 682 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR. Eingetra-

gener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Worms (ehemals: Volksbank Alzey eG, Alzey).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. November 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 13. August 2018

- 97 UR II 22/18 - Das Amtsgericht

3658.

Frau Erna Kunz, Mühlbergweg 2, 36100 Petersberg, und Herr Friedrich Kunz, Mühlbergweg 2, 36100 Petersberg, haben am 27. Juli 2018 (UR-Nr. 1678/2018, Notarin Flohr in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 1052 9685, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 7497 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms (ehemals: Kreissparkasse Alzey, Alzey).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. November 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 15. August 2018

- 97 UR II 23/18 - Das Amtsgericht

3659.

Die Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat am 17. Juli 2018 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 0997 5315, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wendelsheim Blatt 745 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 94.077,71 EUR. Eingetragener Berechtigter: Mainzer Volksbank eG, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. November 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 15. August 2018

- 97 UR II 24/18 - Das Amtsgericht

3660.

Herr Rudolf Buhr, Kirchberg 32 b, 56626 Andernach, und Frau Margarethe Buhr, Kirchberg 32 b, 56620 Andernach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 12275 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sächsische Bodencreditanstalt, Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 9. August 2018

- 67 UR II 249/18 - Das Amtsgericht

3661.

Herr Franz-Josef Münster, Sponheimer Straße 99, 56841 Traben-Trarbach, und Dorothea Münster, Sponheimer Straße 99, 56841 Traben-Trarbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 7779562, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Traben Blatt 4703 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Firma Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. November 2018** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 14. August 2018

- 4g UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3662.

Die Rheinische Hospizstiftung Bingen, c/o AZ-Treuhandgesellschaft mbH, Herrn Konrad Freund, Kreuznacher Straße 6, 55232 Alzey, und Erich Heinrich Fuchs, Veronstraße 10, 55411 Bingen am Rhein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen Blatt 1641 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 102.258,38 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 13. August 2018

- 30 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3663.

Herr Johannes Bustert, Zum Weierdamm 13, 54314 Zerf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 118595, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Zerf Blatt 2507 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.753,75 EUR. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Saarburg in Saarburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 8. August 2018

- 1 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

3664.

Herr Karl Bustert, Zum Weierdamm 2, 54314 Zerf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Zerf Blatt 2005 in Abteilung III

Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 34.400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 8. August 2018

- 1 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

3665.

Frau Rosa Becker, Mühlenflur 9, 54314 Zerf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Zerf Blatt 1730 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft in Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 8. August 2018

- 1 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3666.

Herr Mahmoud Abadi, Kurfürstenstraße 39, 56068 Koblenz, Herr Hans-Joachim Hoven, Im Mittelgesetz 8, 56112 Lahnstein, und Frau Hannelore Loos, Pfarrer-Jägers-Straße 39, 53909 Züllich, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Koblenz Gemarkung Horchheim Blatt 2221. Bezeichnung: BV Nr. 1 Flur 16 Nummer 107/5, Gebäude- und Freifläche, Beckenkampstraße 5, 5 qm groß. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Maria Anna Philippsen, geb. Nonninger. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Koblenz-Horchheim.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Koblenz, den 16. August 2018

- 132 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

3667.

Frau Marion Recker, Heinrich-Heine-Straße 4, 33378 Rheda-Wiedenbrück, und Herr Ingo Knebel, Wieksweg 81, 33378 Rheda-Wiedenbrück, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2328803, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Winnigen Blatt 2163 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9700,- DM mit 13 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW - Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, GmbH Hauptverwaltung für die BRD, Hameln, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10517688, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Winnigen Blatt 2163 in Abtei-

lung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.300,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 11298438, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Wunningen Blatt 2163 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13955280, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Wunningen Blatt 2163 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 9. August 2018

- 132 UR II 33/18 - Das Amtsgericht

3668.

Thorsten Eimuth, geb. am 27. 7. 1972, Schillerstraße 1, 56179 Vallendar, und Herr Mario Eimuth, geb. am 2. 9. 1970, Kaiserplatz 5, 80803 München, als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts sowie Herr Peter Otmar Eimuth, geb. am 11. 5. 1940, Schillerstraße 1, 56179 Vallendar, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17252933, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Kesselheim Blatt 2649 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- EUR mit 5 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Die Eigentümer Thorsten Eimuth, geb. 27. 7. 1972 und Mario Eimuth, geb. 2. 9. 1970 als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Später - infolge Abtretungserklärung und Briefübergabe - Berechtigter - ohne Eintragung -: Peter Otmar Eimuth).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 10. August 2018

- 142 UR II 31/18 - Das Amtsgericht

3669.

Die Erbgemeinschaft Klüppelberg bestehend aus Bettina Ott, Auf der Stautg 55, 56323 Waldesch, Andrea Krengel, Römerstraße 17a, 56323 Waldesch, und Manfred Klüppelberg, Römerstraße 4, 56323 Waldesch, vertreten durch die Bevollmächtigte Andrea Krengel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6940511, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Waldesch (bei Koblenz) Blatt 1791 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 125.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56058 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 9. August 2018

- 151 UR II 35/18 - Das Amtsgericht

3670.

Die Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, Neumarkt 1 - 5, 57627 Hachenburg als Rechtsnachfolgerin der Volksbank Höhe-Grenzhausen e.G., hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 4551 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 160.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Höhr-Grenzhausen e.G. in Höhr-Grenzhausen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 16. August 2018

- 152 UR II 25/18 - Das Amtsgericht

3671.

Herr Roland Nestler, Lippestraße 8, 56075 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 6535 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Städtische Sparkasse Koblenz in Koblenz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 6535 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Städtische Sparkasse Koblenz in Koblenz. Weiter handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 6535 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 22.700,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 15. August 2018

- 161 UR II 23/18 - Das Amtsgericht

3672.

Herr Paul Helmut Hoffecker, geb. am 9. 3. 1945, Rilkeallee 41, 55127 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5244388, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Rhens Blatt 4440 (ursprünglich in Blatt 2300) in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 256.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Sparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 10. Dezember 2018 vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 9. August 2018

- 412 UR II 34/18 -

Das Amtsgericht

3673.

Ulrich Jungbluth, Am Sändchen 12, 53545 Linz am Rhein, und Frau Ursula Kamp, Vordergasse 9, 56599 Leutesdorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Leutesdorf Blatt 3032 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 4200,- DM mit 5,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Rheinische Girozentrale und Provinzialbank (Bausparkasse der Rheinprovinz), Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 15. August 2018

- 5a UR II 2/18 -

Das Amtsgericht

3674.

Frau Gisela Kreuder, Am Sändchen 1, 53545 Linz am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Oberkasbach Blatt 1235 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 4008,13 EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig, abgetreten mit Zinsen und Nebenleistungen seit 11. Januar 2001. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Linz, Linz am Rhein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 15. August 2018

- 5a UR II 15/18 -

Das Amtsgericht

3675.

1. Die BHW Bausparkasse AG, 31781 Hameln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Friesenheim Blatt 1598 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 190.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 47.500,- EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 16. August 2018

- 73 UR II 29/18 -

Das Amtsgericht

3676.

Herr Sergej Groh, Landauer Straße 1, 66953 Pirmasens, und Frau Natalia Groh, Landauer Straße 1, 66953 Pirmasens, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 10545095, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 19121 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 36.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 9. August 2018

- 1 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

3677.

Frau Martina Voigt-Geissler, Heinrichstraße 6, 67547 Worms, und Herr Roland Reinhart Voigt, Röntgenstraße 49, 67292 Kirchheimbolanden, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4510554, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 2580 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 13. August 2018

- 3 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3678.

Herr Peter Schneider, Heerstraße 89, 56329 St. Goar, Herr Hermann Haberkamp, Rheingoldstraße 15, 55430 Oberwesel, und Frau Gisela Haberkamp, Rheingoldstraße 15, 55430 Oberwesel, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0266563, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Damscheid Blatt 1139 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 14.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Mithaft besteht in den Blättern von Oberwesel Blatt 2235 und Perscheid Blatt 1457. Eingetragener Berechtigter: Oberweseler Volksbank eGmbH, Oberwesel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 6. August 2018

- 3 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3679.

Frau Ursula Schmidt, Georg-Schäffer-Straße 2, 54295 Trier, und Herr Christoph Schmidt, Georg-Schäffer-Straße 2, 54295 Trier, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pallien Blatt 1354 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 51.231,45 EUR mit 12 % Zinsen jährlich seit 8. November 1979. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Ravensburg, Meersburger Straße 1, 88213 Ravensburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6971650, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pallien Blatt 1354 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR mit 12 % Zinsen jährlich seit 25. September 1981. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Ravensburg, Meersburger Straße 1, 88213 Ravensburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 3. August 2018

- 50A UR II 11/18 - Das Amtsgericht

3680.

Frau Marie Kaspari, Uffenstraße 2, 26506 Norden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0284001, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Biewer Blatt 598 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 13.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Stadtparkasse Trier, jetzt Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 03, Briefnummer 0023921, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Biewer Blatt 598 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Stadtparkasse Trier, jetzt Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunden

vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Trier, den 8. August 2018

- 50A UR II 49/18 - Das Amtsgericht

3681.

Die Volksbank Eifel eG, Bedaplatz 11, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17007778, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Wittlich Blatt 9054 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Firma Volksbank Bitburg eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Wittlich, den 15. August 2018

- 42c UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3682.

Herr Karl Spang, Kirchstraße 2 b, 54528 Salmtal, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8404946, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Salmrohr Blatt 1986 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Aachener Bausparkasse AG, Theaterstraße 92 - 94, 52062 Aachen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Wittlich, den 15. August 2018

- 42c UR II 9/18 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen
3683.

Milcho Ivanov Bratov, geb. 28. 2. 1985, und Daniela Kostova Bratova, geb. 18. 10. 1985, beide wohnhaft in Im Erdelsflur 1, 55743 Idar-Oberstein. Durch Ehevertrag vom 21. März 2017 ist Gütertrennung vereinbart.

Idar-Oberstein, den 9. August 2018

- GR 364 - Das Amtsgericht

Zwangsvollstreckungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3684 bis 3734 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvollstreckungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangschritts schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3684.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 13. November 2018, 11.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bitzen lfd. Nr. 1 Gemarkung Bitzen Flur 11 Flurstück Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 16, 841 m², Blatt 481 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bitzen Flur 11 Flurstück Nr. 77, Erholungsfläche, Waldstraße 16, 223 m², Blatt 481 BV 4. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück; Verkehrswert: 98.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 9. August 2018

- 1 K 9/17 - Das Amtsgericht

3685.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 15. November 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Boos (Nahe) Gemarkung Boos (Nahe) Flur 4 Flurstück Nr. 112/1, Gebäude- und Freifläche, Am Alleweg 1, 1059 m², Blatt 559 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage; Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 19. Juli 2018

- 35 K 37/17 - Das Amtsgericht

3686.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 6. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lötzbeuren lfd. Nr. 1 Gemarkung Lötzbeuren Flur 19 Flurstück Nr. 73/1, Verkehrsfläche, Oberstraße, Genaue Fläche 0,28 m², 0 m², Blatt 1354; lfd. Nr. 2 Gemarkung Lötzbeuren Flur 19 Flurstück Nr. 73/5, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 28, 1158 m², Blatt 1354. Zusatz zu lfd. Nr. 1: zu 1/2-Anteil. Zusatz zu lfd. Nr. 2: zu 1/2-Anteil. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus und kleine Fahrzeughalle; Verkehrswert: 70.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 10. August 2018

- 6 K 21/15 - Das Amtsgericht

3687.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 5. November 2018, 10.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schauern Gemarkung Schauern Flur 7 Flurstück Nr. 26, Gebäude- und Freifläche, Höhenweg 10, 917 m², Blatt 527 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Nebengebäude aus ca. 1970, Teilbereiche des Gebäudes älter (Fachwerk und ältere Bausubstanz); einfacher bis mittlerer Allgemeinzustand; Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 8. August 2018

- 1 K 34/15 - Das Amtsgericht

3688.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 15. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hesweiler Gemarkung Hesweiler Flur 5 Flurstück Nr. 47/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, 5025 m², Blatt BV 1 597. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden, Baujahr ca.

1960, in den Jahren 1980er, 1990er bzw. 2016 tw. modernisiert.; Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Ruth Schabbach, Sparkasse Mittelmosel EMH Bernkastel-Kues.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 7. August 2018

- 13 K 37/17 - Das Amtsgericht

3689.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 12. November 2018, 10.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schmitt lfd. Nr. 1 Gemarkung Schmitt Flur 7 Flurstück Nr. 21, Erholungsfläche, Kirchstraße 14, 460 m², Blatt 484 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Schmitt Flur 7 Flurstück Nr. 22, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 14, 659 m², Blatt 484 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut und ohne eigene Erschließung. Verkehrswert: 5100,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Einfamilienhaus, Bj. ca. 1905, mit Nebengebäuden aus den 1960er Jahren. Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 8. August 2018

- 14 K 42/17 - Das Amtsgericht

3690.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, dem 19. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langweiler (Hunsrück) lfd. Nr. 1 Gemarkung Langweiler (Hunsrück) Flur 3 Flurstück Nr. 66/13, Gebäude- und Freifläche, Grüner Weg 12, 783 m², Blatt 75 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Langweiler (Hunsrück) Flur 3 Flurstück Nr. 66/28, Gebäude- und Freifläche, Grüner Weg 12, 73 m², Blatt 75 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage und Anbau; Verkehrswert: 163.400,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 8000,- EUR (Photovoltaikanlage). lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): grenzt unmittelbar an Grundstück Flur 3 Flst. 66/13; bilden eine wirtschaftliche Einheit; Verkehrswert: 1600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 8. August 2018

- 11 K 61/15 - Das Amtsgericht

3691.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 12. November 2018, 14.00 Uhr**,

Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kirschweiler Gemarkung Kirschweiler Flur 5 Flurstück Nr. 36/15, Gebäude- und Freifläche, Alte Talstraße 11, 1147 m², Blatt 1205 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garage. Verkehrswert: 114.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 8. August 2018

- 11 K 31/17 - Das Amtsgericht

3692.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 8.30 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kobern lfd. Nr. 1 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 469, Hof- und Gebäudefläche, Marktstraße 32, 27 m², Blatt 4047 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 470, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz 27, 122 m², Blatt 4047 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 468/6, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz 27, 110 m², Blatt 4047 BV 6. Zusatz zu lfd. Nr. 3: 7/zu 6 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Kobern Flurstück 2639, Best. Verz. Nr. 7, in Abt. II Nr. 5 - 7. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1400,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 6100,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5500,- EUR. Hinweis: Es handelt sich um die ehemalige Gaststätte „Alte Post“ und mit einem angrenzenden seitlichen und rückwärtigen Anbau bebautes Grundstück; die Objekte befinden sich in einem stark vernachlässigten baulichen Pflege- und Unterhaltungszustand. Die Gebäudeteile stehen nach gutachterlicher Begutachtung leer.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 10. August 2018

- 21 K 58/16 (2) - Das Amtsgericht

3693.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 9.30 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kobern lfd. Nr. 1 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 170/8, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 3, 1618 m², Blatt 5452 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 171/1, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 3, 7 m², Blatt 5452 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Hinweis: Bei den Grundstücken handelt es sich um einen ehemaligen Hotelbetrieb mit dazugehöriger Gastronomie und einem weiteren leerstehenden Gebäude bebauten Grundstück; die Objekte befinden sich in einem vernachlässigten baulichen Pflege- und Unterhaltungszustand; eine Innenbesichtigung konnte nicht vorgenommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 10. August 2018

- 21 K 59/16 - Das Amtsgericht

3694.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 10.30 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kobern lfd. Nr. 1 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 483/1, Gebäude- und Freifläche, Schifferstraße 3, 350 m², Blatt 5452 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 489, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 64 m², Blatt 5452 BV 4; lfd. Nr. 3 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 491, Verkehrsfläche, Marktstraße 16, 74 m², Blatt 5452 BV 6; lfd. Nr. 4 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 496/1, Verkehrsfläche, Marktstraße 16, 64 m², Blatt 5452 BV 7; lfd. Nr. 5 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 898/482, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 16, 38 m², Blatt 5452 BV 9; lfd. Nr. 6 Gemarkung Kobern Flur 11 Flurstück Nr. 899/481, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 16, 36 m², Blatt 5452 BV 10. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 168.550,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4800,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5550,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 7550,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2850,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2700,- EUR. Hinweis: Es handelt sich um die ehemalige Gaststätte „Night-Ship/Traumschiff“ und ehemaligen Fremdenzimmer bebauten Grundstück sowie zwei umbauten Grundstücken; die Gebäudeteile stehen nach gutachterlicher Begutachtung leer; eine Innenbesichtigung war nicht möglich; die Objekte befinden sich in einem durchschnittlichen baulichen Pflege- und Unterhaltungszustand; die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Einzelwerte stellen keine Verkehrswerte dar. Es handelt sich um eine anteilige rechnerische Aufteilung des Verkehrswerts auf die Einzelgrundstücke. Stammgrundstück ist das Flurstück 483/1. Diesem sind die baulichen Anlagen zuzuordnen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 10. August 2018

- 21 K 60/16 - Das Amtsgericht

3695.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Metternich (Koblenz) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 29,27/100, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum Nr. 2, Sondernutzungsrecht: Kfz-Abstellplatz und Zufahrt zum Carport, Carport, Garten und Balkon sowie Treppennutzung; gemeinsame Wegenutzung, Blatt 7112 BV 1; an Grundstück Gemarkung Metternich (Koblenz) Flur 6 Flurstück

Nr. 2474/1, Gebäude- und Freifläche, Weidtmannstraße 27, 416 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 226.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 16. August 2018

- 21 K 15/17 - Das Amtsgericht

3696.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Krottelbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Krottelbach Flur/Flurstück 2683, Landwirtschaftsfläche, Schäferwiese, 58.806 m², Blatt 1146; lfd. Nr. 2 Gemarkung Krottelbach Flur/Flurstück 2726, Landwirtschaftsfläche, Im Seyen, 40.414 m², Blatt 1146; lfd. Nr. 3 Gemarkung Krottelbach Flur/Flurstück 3052/1, Gebäude- und Freifläche, Nebenstraße, 582 m², Blatt 1146; lfd. Nr. 4 Gemarkung Krottelbach Flur/Flurstück 3055, Landwirtschaftsfläche, In den Reitersäckern, 312 m², Blatt 1146; lfd. Nr. 5 Gemarkung Krottelbach Flur/Flurstück 3056, Gebäude- und Freifläche, In den Reitersäckern, 5911 m², Blatt 1146; lfd. Nr. 6 Gemarkung Krottelbach Flur/Flurstück 2721/1, Landwirtschaftsfläche, Im Seyen, 4127 m², Blatt 1146. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): landwirtschaftlich genutztes Grundstück, Grünland; mehrere Wirtschaftswege aus unterschiedlichen Richtungen; im Altlastenkataster keine Verdachtsfläche aufgeführt; beim Ortstermin keine Immissionen festgestellt; Verkehrswert: 23.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): landwirtschaftlich genutztes Grundstück, Grünland; 2 Wirtschaftswege aus unterschiedlichen Richtungen; im Altlastenkataster keine Verdachtsfläche aufgeführt; beim Ortstermin keine Immissionen festgestellt; Verkehrswert: 53.300,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit landwirtschaftlich genutzten Schuppen; Massivbauweise; Umbau ca. 1960; einseitiger Anbau an das benachbarte Wohnhaus; reine Anliegerstraße, in Wirtschaftsweg mündend; im Altlastenkataster keine Verdachtsfläche aufgeführt; beim Ortstermin keine Immissionen festgestellt; keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis; im Anbau und Unterstand befinden sich mehrere Öltanks und -behälter; schlechter allgemeiner baulicher Zustand und großer Instandhaltungsrückstand; Verkehrswert: 18.000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): landwirtschaftlich genutztes Grundstück im Außenbereich, Grünland; Erreichbarkeit über asphaltierten Wirtschaftsweg aus Richtung Norden; im Altlastenkataster keine Verdachtsfläche aufgeführt; beim Ortstermin keine Immissionen festgestellt; Verkehrswert: 800,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): landwirtschaftlich genutztes Grundstück im Außenbereich, Grünland bebaut mit einem Stallgebäude und Nebenanlagen; freistehender Viehstall für ca. 30 Rinder; landwirtschaftliches Betriebsgebäude, mit Melkstand und nordseitigem Unterstand; Baujahr 1978 mit südweitem Erweiterungsanbau ca. 1986; Erreichbarkeit über Wirtschaftsweg aus Richtung Norden; im Altlastenkataster keine Verdachtsfläche aufgeführt; beim Ortstermin keine Immissionen festgestellt; schlechter allgemeiner baulicher Zustand und hoher Instandhaltungsrückstand; Verkehrswert: 104.000,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe

d. Sachverständigen): landwirtschaftlich genutztes Grundstück im Außenbereich, Grünland; keine unmittelbare Erreichbarkeit über Wirtschaftsweg; im Altlastenkataster keine Verdachtsfläche aufgeführt; beim Ortstermin keine Immissionen festgestellt; Verkehrswert: 2700,- EUR.

Der Gesamtverkehrswert beträgt 202.300,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 15. August 2018

- 1 K 49/14 - Das Amtsgericht

3697.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 517, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Bergzabern Gemarkung Bad Bergzabern Flur/Flurstück 1526/3, Gebäude- und Freifläche, Steinfelder Straße 32, 551 m², Blatt 6942 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; unterkellert; ausgebauten Dachgeschoss; freistehend); Nutzungseinheiten, Raumaufteilung lt. Gutachten: Kellergeschoss: Flur, Waschküche, 3 Kellerräume; Erdgeschoss: Flur, Küche, Badezimmer, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer; Obergeschoss: Flur, Küche, Badezimmer, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer; Dachgeschoss: Flur, Badezimmer, Küche, 1 Schlafzimmer. Objektadresse lt. Gutachten: Steinfelder Straße 32, 76887 Bad Bergzabern; Verkehrswert: 209.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 7. August 2018

- 1 K 75/16 - Das Amtsgericht

3698.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 22. Oktober 2018, 9.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ramstein Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 456/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung mit Keller, SE-Nr. 24, Sondernutzungsrecht: PKW-Doppel-Parker Nr. 19, Blatt 3312; an Grundstück Gemarkung Ramstein Flur/Flurstück 3368/6, Gebäude- und Freifläche, Steinwendener Straße 8, 1079 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung in dreigeschossigem unterkellertem Wohn-, Büro- und Geschäftshaus, Tiefgarage Baujahr 1998; Verkehrswert: 153.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 8. August 2018

- 1 K 37/17 - Das Amtsgericht

3699.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am

Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Vettelschoß Gemarkung Vettelschoß Flur 1 Flurstück Nr. 39/12, Gebäude- und Freifläche, In der Mark 1a, 468 m², Blatt 3354 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 186.500,- EUR (1/2-Anteil: 93.250,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 7. August 2018

- 6 K 33/15 - Das Amtsgericht

3700.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Vettelschoß Gemarkung Vettelschoß Flur 1 Flurstück Nr. 57/1, Gebäude- und Freifläche, Ober-Willscheider Weg 79, 883 m², Blatt 1828 BV 7. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, welches mit einem älteren Wohngebäude nebst Garage bebaut ist; Verkehrswert: 129.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 13. August 2018

- 6 K 4/16 - Das Amtsgericht

3701.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Leutesdorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Leutesdorf Flur 26 Flurstück Nr. 153, Waldfläche, Im obersten Hohlbach, 1488 m², Blatt 3132 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Leutesdorf Flur 26 Flurstück Nr. 151, Holzung, im obersten Hohlbach, 713 m², Blatt 3132 BV 1. Zusatz zu lfd. Nr. 1: - in Erbengemeinschaft - lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (hängige Brachfläche/ Waldfläche); Verkehrswert: 893,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (hängige Brachfläche / Waldfläche); Verkehrswert: 428,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2017 (BV 2 Flur 26 Nr. 153) und 10. November 2017 (BV 1 Flur 26 Nr. 151) in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 8. August 2018

- 6 K 25/17 - Das Amtsgericht

3702.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altrip Gemarkung Altrip Flur/Flurstück 2827, Hof- und Gebäudefläche, Heinrich-Heine-Straße 12, 578 m², Blatt 1796 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unterkellertes, zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Terrasse und Balkon vorhanden, Wfl. insgesamt ca. 169 qm, Bj. schätzungsweise um 1963, Gara-

ge vorhanden -ohne Gewähr-; Verkehrswert: 261.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparkasse Vorderpfalz, Herr Rühm, Tel. 0621 5992234

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 14. August 2018

- 3 K 89/17 - Das Amtsgericht

3703.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nackenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 28,29/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss, nebst Kellerraum, Nr. 25 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien, bezeichnet mit Nr. 26, Blatt 4511 BV 1; an Grundstück Gemarkung Nackenheim Flur 5 Flurstück Nr. 545/2, Gebäude- und Freifläche, Am Bodenheimer Weg 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 2702 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit ca. 68 m² Wohnfläche im Erdgeschoss links, Eingang Nr. 1, einer Eigentumswohnanlage bestehend aus zwei je zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit 31 Wohneinheiten nebst Keller-raum; Baujahr 1991, Stellplatz im Freien; Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. August 2018

- 260 K 40/17 - Das Amtsgericht

3704.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 23. Januar 2019, 14.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hausen (Mayen) Gemarkung Hausen (Mayen) Flur 5 Flurstück Nr. 13/56, Gebäude- und Freifläche, Unland, Schieferweg 4, 1750 m², Blatt 1431 BV 4. Verkehrswert: 170.000,- EUR. Es handelt sich lt. Gutachten um ein derzeit eigengenutztes Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus mit Turm, Halle und Ruine. In der Lage des Objekts befand sich bis 1984 das Bergwerk „Mosellaschacht“ (Moselschiefer-Bergwerk) Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, öffentliche Lasten, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/ Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 13. August 2018

- 2 K 39/17 - Das Amtsgericht

3705.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, 14.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pillig lfd. Nr. 1 Gemarkung Pillig Flur 11 Flurstück Nr. 16, Ackerland, In der Gäng, 2810 m² Blatt 905 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Pillig Flur 16 Flurstück Nr. 12, Gebäude- und Freifläche, Pyrmonter Straße 14, 190 m², Blatt 905 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Pillig Flur 16 Flurstück Nr. 11/6, Gartenland, Pillig, 327 m², Blatt 905 BV 3. Zusatz zu lfd. Nr. 1: - in Erbengemeinschaft - Zusatz zu lfd. Nr. 2: - in Erbengemeinschaft - Zusatz zu lfd. Nr. 3: - in Erbengemeinschaft - Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück (Acker); Verkehrswert: 6688,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Scheune, Baujahr nicht bekannt; Wohnfläche: 91 m²; Verkehrswert: 50.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück (Freizeitgarten); Verkehrswert: 5000,- EUR. Der Gesamt-Verkehrswert beträgt somit 61.688,- EUR. Es handelt sich lt. Gutachten um ein mit einem Einfamilienhaus mit Scheune bebautes Grundstück in 56753 Pillig, Pyrmonter Straße 14, sowie ein als Freizeitgarten genutztes Grundstück und ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 56753 Pillig. Das Wohnhaus auf Flurstück 12 steht leer. Flurstück 11/6 wird eigen genutzt. Flurstück 16 ist verpachtet. Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, öffentliche Lasten, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 15. August 2018

- 2 K 61/17 - Das Amtsgericht

3706.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 14. November 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 320/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Terrasse sowie der im Lageplan rot gekennzeichneten Grundstücksfläche, ebenfalls mit Nr. 1 bezeichnet, Blatt 16135 BV 1 zu 1, 3 zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße, Flur/Flurstück 2643/19, Gebäude- und Freifläche, Lincolnstraße 4, 519 m². Zusatz zu lfd. Nr. 1: 3 zu 1: Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an dem Grundstück Flurstück 2643/20 Blätter 16129, 16131, 16132, 16133, 16135, 16136, 16137, 16214, 16234 und 16235. Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 1/13, Blatt 16135 BV 2 zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße

Flur/Flurstück 2643/20, Verkehrsfläche, Lincolnstraße, 185 m². Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 3 ME-Anteil: 3/1000, Sondereigentums-Art: Garage Nr. 6 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. ST 6 bezeichneten Stellplatz, Blatt 16140 BV 1 zu 1, 2 / zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück 2643/19, Gebäude- und Freifläche, Lincolnstraße 4, 519 m². Zusatz zu lfd. Nr. 3: 2 / zu 1: Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht an dem Grundstück Flurstück 2643/20 Blätter 16129, 16131, 16132, 16133, 16135, 16136, 16137, 16214, 16234 und 16235. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 4-Zimmer-Wohnung im EG (114 qm Wfl., 519 qm Grundstücksgröße) mit Garten in einem 2 1/2-geschossigen Einzelhaus, Bj 2008, leer stehend. Objektadresse: Lincolnstraße 4, 67434 Neustadt; Verkehrswert: 260.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrsfläche, Grundstücksgröße 185 qm. Objektadresse: Lincolnstraße, 67434 Neustadt; Verkehrswert: 3000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garage mit vorgelagertem Stellplatz. Objektadresse: Lincolnstraße 4, 67434 Neustadt; Verkehrswert: 12.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. August 2018

- 1 K 19/17 (3) - Das Amtsgericht

3707.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 23. Oktober 2018, 10.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Spirkelbach (1/4-Anteil Schuldner 1) an lfd. Nr. 1 Gemarkung Spirkelbach Flur/Flurstück 2809/22, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße, 295 m², Blatt 662 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Spirkelbach (1/4-Anteil Schuldner 2) an lfd. Nr. 2 Gemarkung Spirkelbach Flur/Flurstück 2809/22, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße, 295 m², Blatt 662 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Spirkelbach lfd. Nr. 3 Gemarkung Spirkelbach Flur/Flurstück 2720/4, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 4, 271 m², Blatt 757 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/4-Miteigentumsanteil d. Sch. an mit drei Garagen bebautem Grundstück; Verkehrswert: 5000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/4-Miteigentum d. Sch. an mit drei Garagen bebautem Grundstück; Verkehrswert: 5000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): um 1952 errichtetes und um 1960 um Anbau erweitertes Einfamilienhaus mit Garagen- und Lagergebäude; Innenbesichtigung war nicht möglich; soweit ersichtlich Unterhaltungssatz; Verkehrswert: 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. August 2018

- 2 K 7/18 - Das Amtsgericht

3708.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Göllheim Blatt 1221 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. November 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

3 Göllheim Fl.st. 1364/4, Hof- und Gebäudefläche, Kloster-Rosenthal-Straße 5a, 1248 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 664.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem viergeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten bebautes Grundstück. Das Mehrfamilienhaus wird ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, Baujahr ca. 1972, ca. 8 - 9 Stellplätze. Die Grundrisse stimmen teilweise (KG) nicht mehr mit den Gegebenheiten vor Ort überein. Der bauliche Zustand ist normal. Es besteht offensichtlicher Unterhaltungssatz und allgemeiner Renovierungsbedarf. Wohnfläche insgesamt ca. 702,30 m².

Beschlagnahme: 23. November 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 8. August 2018

- 2 K 63/17 - Das Amtsgericht

3709.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 71 Gemarkung Katzenbach Flurstück 306/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Wolfsknöpfchen, zu 2760 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1518,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 10. August 2018

- 1 K 22/18 - Das Amtsgericht

3710.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 73 Gemarkung Katzenbach, Flurstück 448/2, Landwirtschaftsfläche, Im unteren Ellerental, zu 2060 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1133,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 11. Juni 2018

- 1 K 24/18 - Das Amtsgericht

3711.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle,

Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 75 Gemarkung Katzenbach Flurstück 693, Landwirtschaftsfläche, In der Simonsborner Gewanne, zu 2910 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1600,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 11. Juni 2018

- 1 K 26/18 - Das Amtsgericht

3712.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 79 Gemarkung Katzenbach Flurstück 753, Landwirtschaftsfläche, Auf der hohen Buche, zu 5710 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 3140,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 6. Juni 2018

- 1 K 28/18 - Das Amtsgericht

3713.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 81 Gemarkung Katzenbach Flurstück 778, Landwirtschaftsfläche, Auf dem oberen Vogelgesang, zu 1630 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 896,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 7. Juni 2018

- 1 K 30/18 - Das Amtsgericht

3714.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 83 Gemarkung Katzenbach Flurstück 786, Landwirtschaftsfläche, Auf dem unteren Vogelgesang, zu 4740 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 2607,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 7. Juni 2018

- 1 K 32/18 - Das Amtsgericht

3715.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 100 Gemarkung Katzenbach, Flurstück 887, Landwirtschaftsfläche, Im unteren Gefäll, zu 2210 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1215,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 11. Juni 2018

- 1 K 48/18 - Das Amtsgericht

3716.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 112 Gemarkung Katzenbach Flurstück 1590, Landwirtschaftsfläche, In der Wohnborner Gewanne, zu 2330 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1281,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 7. Juni 2018

- 1 K 56/18 - Das Amtsgericht

3717.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 114 Gemarkung Katzenbach Flurstück 1796, Landwirtschaftsfläche, Am Stahlberg, zu 1700 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 935,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 7. Juni 2018

- 1 K 58/18 - Das Amtsgericht

3718.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederbreisig Gemarkung Niederbreisig Flur 3 Flurstück Nr. 61, Unland, Waldfläche, Wasserfläche, In der unteren Brust, 9852 m², Blatt 3229 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 19.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 6. August 2018

- 6 K 39/17 - Das Amtsgericht

3719.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 19. Oktober 2018, 10.40 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Iggelheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/4, Sondereigentums-Art: Wohnung im Obergeschoss nebst darüber gelegenem Dachgeschoss im Vordergebäude sowie einem Kellerraum, bezeichnet mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan, Blatt 5999 BV 1; an Grundstück Gemarkung Iggelheim Flur/Flurstück 1011/5, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 52, 315 m²; Gemarkung Iggelheim Flur/Flurstück 1016/6, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahnstraße, 290 m²; Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2 Zimmer, 1 Koch-Esszimmer, 1 Diele, 1 Bad, 1 WC, 1 Terrasse, 68 m²; Verkehrswert: 97.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 1. August 2018

- 5 K 9/17 - Das Amtsgericht

3720.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 19. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Iggelheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/4, Sondereigentums-Art: nicht zu Wohnzwecken dienende Räume im Kellergeschoss und Erdgeschoss des Vordergebäudes, SE-Nr. 1, Blatt 5998; an Grundstück Gemarkung Iggelheim Flur/Flurstück 1011/5, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 52, 315 m²; Gemarkung Iggelheim, Flur/Flurstück 1016/6, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahnstraße, 290 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Teileigentum in einem Dreifamilienhaus, Büroräume als Wohnung genutzt; Verkehrswert: 84.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 1. August 2018

- 5 K 35/17 - Das Amtsgericht

3721.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 16. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nochern Gemarkung Nochern Flur 5 Flurstück Nr. 1004/915, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 55 m², Blatt 937 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus; Wohnfläche ca. 45 qm; Verkehrswert: 9000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 16. August 2018

- 1 K 40/17 - Das Amtsgericht

3722.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mandern Gemarkung Mandern Flur 34 Flurstück Nr. 97, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Zerfer Straße 15, 1579 m², Blatt 1802 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit zwei Garagen; Verkehrswert: 172.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 17. August 2018

- 23 K 139/16 - Das Amtsgericht

3723.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kürrenz Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 25/1668, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erdgeschoss, Abstellraum im Dachgeschoss, Sondernutzungsrecht: PKW-Abstellplatz Doppelparker oben in der Tiefgarage, Blatt 5360 BV 1; an Grundstück Gemarkung Kürrenz Flur 11 Flurstück Nr. 5/4, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Aveler Tal 37 E, 7404 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung (21,32 qm) mit Doppelparker-Stellplatz; Verkehrswert: 34.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 8. August 2018

- 23 K 84/17 - Das Amtsgericht

3724.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. November 2018, 8.45 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Freudenburg Gemarkung Freudenburg Flur 12 Flurstück Nr. 152, Gebäude- und Freifläche, König-Johann-Straße 25, 303 m², Blatt 3023 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, zweigeschossig, zweiseitig angebaut; Verkehrswert: 71.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 14. August 2018

- 23 K 89/17 - Das Amtsgericht

3725.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. November 2018, 8.45 Uhr**, Raum 66, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Naurath/Wald lfd. Nr. 1

Gemarkung Naurath/Wald Flur 7 Flurstück Nr. 19/1, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 11 m², Blatt 976; lfd. Nr. 2 Gemarkung Naurath/Wald Flur 7 Flurstück Nr. 19/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 6, 2515 m², Blatt 976 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 80,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Bauj. um 1900; Verkehrswert: 29.620,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. August 2018

- 23 K 108/17 - Das Amtsgericht

3726.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hermeskeil Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 288/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung im OG links in Rommelstraße Haus Nr. 9 mit Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan Nr. 23, Sondernutzungsrecht an der im Lageplan schwarz schraffierten Fläche, Blatt 5437 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 20/10.000, Sondereigentums-Art: Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. G2 bezeichnet, Blatt 5446; lfd. Nr. 3 ME-Anteil: 20/10.000, Sondereigentums-Art: Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. G3 bezeichnet, Blatt 5447; lfd. Nr. 4 ME-Anteil: 20/10.000, Sondereigentums-Art: Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. G4 bezeichnet, Blatt 5448; lfd. Nr. 5 ME-Anteil: 20/10.000, Sondereigentums-Art: Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. G15 bezeichnet, Blatt 5459; an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Flurstück Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommelstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 5482 m². lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnfläche 72 qm; Verkehrswert: 38.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garage; Verkehrswert: 3500,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garage; Verkehrswert: 3500,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garage; Verkehrswert: 3500,- EUR. lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garage; Verkehrswert: 3500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 14. August 2018

- 23 K 6/18 - Das Amtsgericht

3727.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. November 2018, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berglicht Gemarkung Berglicht Flur 16 Flurstück Nr. 449, Gebäude- und Freifläche, Im Bienengarten 6, 229 m², Blatt 1183 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Reiheneinhaus, Bauj. 1969; Modernisierung 1996; Wfl.: 139,31 qm; Verkehrswert: 83.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 9. August 2018

- 23 K 33/18 - Das Amtsgericht

3728.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. November 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Willmenrod Gemarkung Willmenrod Flur 5 Flurstück Nr. 70/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 27, 2907 m², Blatt 1066 BV Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Saalanbau, Scheune und einer kleinen Halle; Verkehrswert: 97.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. August 2018

- 11 K 19/17 - Das Amtsgericht

3729.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. November 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hübblingen lfd. Nr. 1 Gemarkung Hübblingen Flur 21 Flurstück Nr. 23/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, 387 m², Blatt 765 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hübblingen Flur 21 Flurstück Nr. 247/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, 34 m², Blatt 765 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung: Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, einseitig angebautem Wohnhaus bebaut; Verkehrswert: 66.500,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück; unmittelbar an Grundstück BV 1 angrenzend; Verkehrswert: 500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. August 2018

- 13 K 74/17 - Das Amtsgericht

3730.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 29. November 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hintermühlen (Gemeinde Langenhahn) Gemarkung Hintermühlen (Gemeinde Langenhahn) Flur 3 Flurstück Nr. 147/6, Gebäude- und Freifläche, Am Südhang 5, 796 m², Blatt 527 BV Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit Garage; Verkehrswert: 85.600,- EUR.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 MainzWeitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. August 2018

- 11 K 8/18 - Das Amtsgericht

3731.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 28. November 2018, 10.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Liebenscheid Gemarkung Liebenscheid Flur 7 Flurstück Nr. 110/13, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 9, 761 m², Blatt 1020 BV Nr. 1. Objektbeschreibung: Das Grundstück ist mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus und einer angebauten Garage bebaut; Verkehrswert: 41.000,- EUR.Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Heene (Tel. 02664 5067-60).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. August 2018

- 13 K 11/18 - Das Amtsgericht

3732.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 27. November 2018, 11.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Großlittgen lfd. Nr. 1 Gemarkung Großlittgen Flur 6 Flurstück Nr. 116, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 10, 505 m², Blatt 1695 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Großlittgen Flur 7 Flurstück Nr. 65, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 10, 592 m², Blatt 1695 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Scheune, Carport und ehemaligem Backhaus (Baujahr 1728), Kirchstraße 10, 54534 Großlittgen. Das ehemalige Backhaus steht unter Denkmalschutz; Verkehrswert: 101.000,- EUR. Lfd.

Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Kirchstraße 10, 54534 Großlittgen; Verkehrswert: 6520,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 14. August 2018

- 12b K 16/18 - Das Amtsgericht

3733.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 23. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wiesbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 41/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Keller-, Erd- und Obergeschoss einschl. 2 Balkone bezeichnet mit Nr. 3 lt. Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 861 - 863). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Blatt 863 BV 1; an Grundstück Gemarkung Wiesbach Flur/Flurstück 165/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 21, 23, 25, 4764 m²; Gemarkung Wiesbach Flur/Flurstück 165/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße, 2483 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung (Wohnung Nr. 3 im Keller-, Erd- und Obergeschoss nebst 2 Balkonen, Anschrift: Schulstraße 21), in einem 2-geschossigen Einfamilienhaus, welches auf einem Wohn- und Gewerbegrundstück gebaut wurde. Sondernutzungsrechte am Garten sind vereinbart. Das Grundstück ist mit zwei Wohnhäusern und einer Gewerbehalle bebaut. Das teilunterkellerte Wohnhaus, in dem sich die zu bewertende Wohnung befindet, wurde ca. 1930 (Keller- und Erdgeschoss) in massiver Bauweise errichtet und ca. 1953 aufgestockt. Der Ausbau der Scheune zu Wohnraum erfolgte ca. 1966, Modernisierungen fanden in späteren Jahren statt. Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht ein mittlerer Unterhaltungszustand; Verkehrswert: 100.000,- EUR.Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobiliengroup.de zu finden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken den 14. August 2018

- K 17/16 - Das Amtsgericht

3734.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 23. Oktober 2018, 15.15 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wattweiler 1/2-Anteil Schuldner zu 1. An lfd. Nr. 1 Gemarkung Wattweiler Flur/Flurstück 154/4, Gebäude- und Freifläche, Mauritiusring 13, 913 m², Blatt 1054 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Wattweiler 1/2-Anteil Schuldnerin zu 2. an lfd. Nr. 2 Gemarkung Wattweiler Flur/Flurstück 154/4, Gebäude- und Freifläche, Mauritiusring 13, 913 m², Blatt 1054 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Miteigentumsanteil an einem Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen, freistehenden Einfamilienhaus (Massivbauweise) mit integrierter Pkw-Garage, Bj. 1975; Wohnfl. ca. 414,15 m², Schwimmbad im Kellergeschoss, abgedeckt, Technik unbekannt; Ölzentralheizung; Energieausweis liegt nicht vor; Verkehrswert: 108.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Miteigentumsanteil an einem Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen, freistehenden Einfamilienhaus (Massivbauweise) mit integrierter Pkw-Garage, Bj. 1975; Wohnfl. ca. 414,15 m², Schwimmbad im Kellergeschoss (abgedeckt, Technik unbekannt); Ölzentralheizung; Energieausweis liegt nicht vor; Verkehrswert: 108.500,- EUR. Der Gesamtverkehrswert beträgt somit 217.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobiliengroup.de zu finden.

Zweibrücken, den 14. August 2018

- 1 K 25/17 - Das Amtsgericht